

Konzept zur
Jugendförderung
im HVV



bestätigt vom Verbandstag des HVV am 27.Mai 2006

Verbandsgeschäftsstelle: Schönhofstraße 4-8 · 60487 Frankfurt am Main
Telefon 0 69 / 7 07 41 67 · Telefax 0 69 / 7 07 41 36 · www.hessen-volley.de

INHALTSÜBERSICHT

Teil A: Ausgangslage und Arbeitsgrundlagen	4
I. Ausgangslage	4
II. Die Grundlage der Jugendförderkonzeption.....	4
III. Nachwuchsförderkonzeption des HVV	5
Teil B: Entwicklung des Vereins- und Schulsports.....	6
I. Projekte zur Nachwuchsgewinnung und zum Aufbau von Jugendmannschaften	6
1. Allgemeines.....	6
2. Projekte von Vereinen	6
2.1 Allgemeines	6
2.2 Vereinstraining.....	6
2.3 Öffentlichkeitswirksame Werbemaßnahmen	7
2.4 Hilfen des Hessischen Volleyball-Verbandes	7
3. Projekte Schule / Verein.....	8
3.1 Allgemeines	8
3.2 Spielfeste an Schulen	9
3.3 Kooperation Uni/ Schule/ Verein	9
3.4 Schulsport-AG	9
3.5 Projektstage und Projektwochen.....	10
3.6 Sportunterricht	10
II. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Nachwuchsarbeit in den Vereinen.....	11
1. Aufbau von Vereinsstrukturen	11
2. Ausbildung und Qualifizierung von Jugendtrainern.....	12
3. Kultur des Leistungssports	12
4. Qualitätssiegel für gute Jugendarbeit	13
Teil C: Entwicklung des Spiel- und Wettkampfbetriebs.....	14
I. Jugendspielbetrieb.....	14
1. Struktur des Jugendspielverkehrs.....	14
2. Oberliga und Bereichsligen Nord/Mitte und Süd/West	15
3. Der Volleyballeinstieg - Bambini Turniere (F-Jugend).....	17
4. Jugendmannschaften in der Erwachsenenrunde	18
5. Beach - Volleyball.....	18
II. Erwachsenenspielbetrieb	19
1. Terminkoordinierung - Rahmenspielplan	19
2. Doppelspielrecht im eigenen Verein und in zwei Vereinen	19
3. Gefahr der Überlastung.....	20
III. Spitzensportwettkämpfe.....	20
IV. Jugend trainiert für Olympia.....	21

V. Wechselvereinbarungen.....	21
1. Rolle des Verbandes.....	21
2. Wechsel-„Knigge“.....	22
Teil D: Entwicklung der Jugendleistungsförderung Halle.....	24
I. Aktuelle Struktur und Maßnahmen der Jugendleistungsförderung Halle	24
1. Allgemeines.....	24
2. Struktureller Rahmen - Übersicht	24
II. Zielsetzung der Jugendleistungsförderung im HVV.....	25
1. Grundsätze.....	25
2. Ziele in der Vereinsarbeit.....	25
3. Ziele in der Landesauswalarbeit.....	26
4. Ziele in der individuellen Talentförderung	27
III. Optimierung des Potentials in der Jugendförderstruktur in Hessen	27
1. Allgemeines.....	27
2. Leistungskonzept im HVV	27
3. Sichtung: Systematik gegen Zufall.....	28
4. Aufgaben der Bezirksstützpunkte (E-Kader Stützpunkte)	29
5. Lehrertrainer.....	30
6. Teilzeitinternate	30
7. Landesauswahlmannschaften (D-Kader).....	31
7.1 Trainer und Betreuerstab	31
7.2 Aktionsprogramm.....	31
7.3. Liga- und Turnierteilnahmen	32
7.4 Jahrgangscamps	32
7.5 Ausbildungsvereinbarungen.....	32
8. Landesstützpunkt	32
Teil E: Entwicklung der Jugendleistungsförderung Beach.....	33
Teil F: Finanzierung der Jugendfördermaßnahmen	34
I. Allgemeines	34
II. Einsatz der Jugendförderabgabe	34
III. Durchführungsbestimmungen zur Jugendförderabgabe.....	35
IV Organisation und Koordination der Jugendfördermaßnahmen.....	36
Teil G Konkretisierung, Umsetzung, Evaluierung und Fortschreibung.....	37
I. Umsetzung und Zeitplan	37
II. Evaluierung.....	37
III. Fortschreibung.....	37

TEIL A: AUSGANGSLAGE UND ARBEITSGRUNDLAGEN

I. Ausgangslage

Die Beobachtung, dass es um den Volleyballnachwuchs schlecht steht, ist nicht neu. Unverkennbar ist, dass die Anzahl gemeldeter Jugendmannschaften stetig zurückgeht, das Leistungsniveau im Spitzenjugendbereich sinkt und die Überalterung der Aktiven in den Spielklassen der Erwachsenen unaufhaltsam fortschreitet.

Die Situation ist schwierig, weil die Ursachen für diese Entwicklung in den veränderten gesellschaftlichen Werthaltungen, dem demographischen Wandel, in den veränderten Umfeldbedingungen, in denen Kinder groß werden, und der medialen Nichtbeachtung des Volleyballsports zu suchen sind.

Die Tatsache, dass Veränderungen dieser Rahmenbedingungen kaum beeinflussbar sind, entlässt uns aber nicht aus der Verantwortung, ständig zu versuchen, die Nachwuchsarbeit dennoch zu fördern. Ohne die Verbreiterung der Nachwuchsbasis und die nachhaltige Verbesserung des Leistungsniveaus ist der Bestand an Volleyballvereinen gefährdet und die sportliche Weiterentwicklung kaum denkbar.

Also packen wir es an: Es müssen solche Veränderungsansätze an Bedeutung gewinnen, die sich an der Jugend und an leistungssportlichen Aspekten orientieren. Die Saturiertheit der Älteren darf nicht die Leitlinie von Entscheidungen sein. Es gibt viele Möglichkeiten den Zugang zum Volleyball zu vereinfachen, die Wettkämpfe attraktiver zu gestalten, die Qualität zu steigern und Talente zu fördern. Die Vereine und deren Mitarbeiter, die bereits aktiv im Jugendvolleyball tätig sind, müssen unterstützt und neue dazu gewonnen werden. Die Kontinuität und Nachhaltigkeit aller erfolgreich praktizierten Maßnahmen beinhaltet aber auch deren seriöse Finanzierung.

Das Jugendförderkonzept des HVV zeigt für die verschiedenen Handlungsfelder der Nachwuchsförderung im Verband und in den Vereinen Maßnahmen auf, um die Situation des Kinder- und Jugendvolleyballs in Hessen deutlich zu verbessern. Notwendige Voraussetzung neben dem Gestaltungswillen aller Volleyballer, dieses Konzept durch aktives Handeln anzugehen, ist auch die finanzielle Unterstützung mittels einer Jugendförderabgabe. Weil Jugendarbeit eine Gemeinschaftsaufgabe ist, sind Nachwuchsgewinnung und Leistungsförderung die beiden zentralen Punkte für die Zukunftsfähigkeit unserer Sportart.

II. Die Grundlage der Jugendförderkonzeption

In den Jahren 2003 und 2004 ließ der HVV-Vorstand während zweier Tagungen von Mitgliedern des Jugend-, Leistungs- und Lehrwesens sowie von Vertretern hessischer Vereine, die ihre Jugendarbeit besonders intensiv betreiben, mögliche Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen zur Nachwuchsarbeit diskutieren und ermitteln.

Auf der Basis dieser Tagungsergebnisse und unter Heranziehung der Jugendförderkonzeption des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbandes aus dem Jahre 2002, ohne deren ordnende Gedanken die Arbeit zur Erstellung eines Jugendförderkonzeptes für den Bereich des HVV wesentlich schwerer gewesen wäre, wurde das vorliegende Papier erarbeitet.

Mit der Ausarbeitung des Konzepts und der Auswahl eines Mitarbeiterkreises beauftragten HVV-Vorstand und Präsidium im Dezember 2004 den Lehrwart und Landestrainer Volkmar Hauf.

Folgende Personen wirkten im Arbeitskreis zur Erstellung des Jugendförderkonzepts mit:

- 1.) Volkmar Hauf (HVV-Lehrwart und Landestrainer)
- 2.) Karl Wilhelm Trau (Jugendtrainer VG Eschwege)
- 3.) Achim Aland (Bezirksjugendwart Nord)

- 4.) Georg Quillmann (HVV-Jugendspielwart)
- 5.) Ennio Giordani (HVV-Landestrainer und E-Kader-Stützpunkt-Koordinator)

Das Förderkonzept wird den Mitgliedsvereinen des HVV am Verbandstag im Juni 2005 zur Abstimmung vorgelegt. Im Falle der Zustimmung haben der Vorstand, das Präsidium und die Kommissionen des HVV die Aufgabe, die notwendigen Maßnahmen im Geiste des Konzepts zu ergreifen, deren Wirkung zu evaluieren und den Mitgliedsvereinen kontinuierlich zu berichten.

III. Nachwuchsförderkonzeption des HVV

Die Jugendförderkonzeption setzt die Schwerpunkte in vier Bereichen:

- Entwicklung des Vereins- und Schulsports (Teil B)
- Entwicklung des Spiel- und Wettkampfbetriebs (Teil C)
- Entwicklung der Jugendleistungsförderung (Teil D)
- Finanzierung der Nachwuchsfördermaßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe (Teil F)

Jeder dieser Bereiche muss durch eigene Maßnahmen und Projekte entwickelt werden. Der Erfolg wird um so größer sein, je enger die Bereiche miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt werden können.

Ziele dieses Nachwuchsförderkonzeptes sind:

1. Entwicklung einer größt möglichen Breite
2. Entwicklung einer erfolgreichen Spitze aus der Breite
3. Entwicklung einer erfolgreichen Spitze an den Schwerpunkttorten

Die Unterstützung und Leistungen des Verbandes in den einzelnen Bereichen können

- personell – organisatorisch – materiell
- finanziell – konzeptionell – ideell erfolgen.

TEIL B: ENTWICKLUNG DES VEREINS- UND SCHULSPORTS

I. Projekte zur Nachwuchsgewinnung und zum Aufbau von Jugendmannschaften

1. Allgemeines

Eine breite und dauerhafte Basisarbeit in den Schulen und Vereinen ist die Voraussetzung für die Ausbildung einer Leistungsspitze. Weil es dazu keine Alternative gibt, ist die Entwicklung des Schul- und Vereinssports die zentrale Säule aller Anstrengungen in der Nachwuchsarbeit.

Ziele des HVV sind:

- Aufbau und Etablierung des Kinder- und Jugendvolleyballs in allen Vereinen, in denen bereits heute (Erwachsenen-)Volleyball gespielt wird
- Unterstützung etablierter Volleyballvereine und -abteilungen beim Erhalt und Ausbau ihrer Nachwuchsarbeit
- Etablierung von Schulsport-Arbeitsgemeinschaften an allen Gymnasien in Hessen mit Vereins- und/oder Stützpunktanbindungen

Träger solcher Maßnahmen kann nicht der HVV sein. Die Durchführung, vor allem aber die langfristige Absicherung können nur Vereine und Schulen samt ihren ehrenamtlichen Kräften und Mitarbeitern leisten. Der HVV muss sich dabei auf folgendes konzentrieren:

- Anschubleistungen geben,
- begleitende Hilfestellung leisten,
- überregionale Angebote für interessierte Kinder und Jugendliche organisieren und durchführen,
- dem Mangel an Trainern abhelfen.

2. Projekte von Vereinen

2.1 Allgemeines

Auch wenn die Zusammenarbeit mit den Schulen die zentrale Säule der Nachwuchsgewinnung ist, dürfen die Vereine das Ausschöpfen ihres eigenen Potenzials nicht vernachlässigen. Auch für Vereine, die keine Möglichkeiten haben Schulen anzusprechen, gibt es eine Reihe geeigneter Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung.

2.2 Vereinstraining

Das Vereinstraining ist das wichtigste Element in der Nachwuchsarbeit. Ohne ein jugendgerechtes, interessantes und qualifiziertes Nachwuchstraining werden alle Aktionen, die zur Nachwuchsgewinnung unternommen werden, schon nach kurzer Zeit verpuffen. Motivierte, am Volleyballsport interessierte Kinder und Jugendliche werden die Sportart schnell wieder aufgeben, wenn ihnen kein interessantes Training angeboten wird. Schließlich verbringen sie hier einen großen Teil ihrer Zeit. Um die Sportler langfristig an den Volleyballsport zu binden, muss das Training durch ein attraktives Wettkampfprogramm und Freizeitangebot ergänzt werden.

Über die Trainerausbildung und -fortbildung sowie die Bereitstellung von Lehrmaterial muss der HVV die Vereinstrainer für diese Aufgabe qualifizieren. Angebote des HVV ergänzen die Vereinsmaßnahmen.

Durch Fortbildungsangebote und Literaturhinweise sollen die Vereinstrainer insbesondere für folgende Aspekte des Jugendtrainings sensibilisiert werden:

- Ballspielgruppen
- Mini-Volleyball
- Jugendtraining
- Quereinsteiger im Jugendtraining
- Jugendliche im Erwachsenentraining
- Beach-Volleyball im Jugendtraining

Die Fortbildungsangebote sind auch für Trainer ohne Lizenz offen.

2.3 Öffentlichkeitswirksame Werbemaßnahmen

Um eine breitere Zielgruppe zu erreichen, müssen Vereine auch bereit sein, ihre Sporthallen zu verlassen. Es ist naiv zu glauben, dass die Kinder und Jugendlichen von alleine in die Halle kommen, wenn sie Volleyball spielen möchten. Wenn Eltern und Kinder nicht wissen, an wen sie sich wenden können, wird keiner kommen! Der Weg an die Schulen ist dabei ein Weg, um auf das Angebot des Vereins aufmerksam zu machen. Weitere Maßnahmen können sein:

- Anzeigen in Schülerzeitungen
- Plakate in Schulen und Jugendzentren
- Wurfzettel
- Internet
- Beteiligung an Stadtfesten, etc.
- Durchführung von Ferienpass-Aktionen
- Durchführung von Spielfesten
- DVJ-Spielabzeichen

2.4 Hilfen des Hessischen Volleyball-Verbandes

Der HVV kann solche Vereinsprojekte überwiegend nur konzeptionell unterstützen. Finanzielle und personelle Leistungen sind nur begrenzt möglich. Maßnahmen des HVV:

- a) Literatursammlung zum Thema Nachwuchsgewinnung und Nachwuchstraining
- b) Schwerpunktsetzung in der Trainerausbildung
- c) regelmäßige Fortbildungsangebote zu den o.g. Aspekten des Nachwuchstrainings
- d) Fortbildung/ Workshop zum Thema ‚Aus Nichts was Neues machen - Neuaufbau von Jugendgruppen und -abteilungen‘
- e) Ideenbörse der Vereine
- f) ‚Imagekampagne‘ für Volleyball in Schul- und Jugendzeitungen
- g) Internetportal für Jugendvolleyball mit Aufnahme aller Vereine, Ansprechpartner und Trainingszeiten sowie Schulen und Schulsport - AGs
- h) Einrichten eines HVV- Chat für Jugendliche zur Stärkung des Community-Gedankens
- i) Downloads mit Organisationshilfen für Spielfeste und Ferienprogramm-Angebote
- j) Vorlagen für Poster und Flyer für Trainingsangebote und Wettkämpfe
- k) Einführung eines Qualitätssiegels für gute Jugendarbeit

- l) Organisation und Durchführung von Jahrgangs-Camps parallel zu den jahrgangsgleichen D-Kaderlehrgangs-Maßnahmen
- m) Organisation und Durchführung von Ferientrainings-Camps
- n) Junge Jugendtrainer auszeichnen
(Ehrungen, Preise für junge, in der Jugendarbeit engagierte Nachwuchstrainer)

Der Maßnahmenkatalog zur Unterstützung der Vereinstrainingsarbeit erstreckt sich von der Trainerausbildung bis zur Trainerinformation, von einer Plattform für den Ideenaustausch bis zur Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit durch Vorlagenangebote und Imagekampagnen.

Besonders die Einführung eines Qualitätssiegels für Vereine mit sehr guter Arbeit im Jugend-Volleyball (k) kann zum positiven Imagegewinn in der Region beitragen, wenn bei der Übergabe des Preises Engagement, Organisationstalent und die Qualität des Trainings vor möglichst breiter Öffentlichkeit gewürdigt werden.

Die Organisation von Jahrgangscamps (l) ermöglicht nicht nur den D-Kaderauswahl-SpielerInnen, sondern auch anderen VereinsspielerInnen regelmäßig an Trainingslagern teilzunehmen. Viele Vereine können solche Angebote nicht machen, haben auf diese Weise aber die Möglichkeit, ihre motivierten und interessierten SpielerInnen zumindest zweimal im Jahr an Wochenend-Camps teilnehmen zu lassen.

3. Projekte Schule / Verein

3.1 Allgemeines

Die Schule ist der wichtigste Raum der Nachwuchsfindung im Volleyball. Weil insbesondere an Gymnasien traditionell viel Volleyball gespielt wird, sollten gerade hier Werbeaktionen und strukturbildende Maßnahmen schwerpunktmäßig ansetzen.

Das bildungspolitische Ziel der Ganztagschule und die Forderung des Abiturs nach nur achtjähriger Gymnasialzeit bieten einerseits Chancen zur Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für den Volleyballsport, bergen andererseits aber auch Gefahren in sich.

Die den Schulen vom Hessischen Kultusministerium (HKM) verbindlich vorgegebene Verpflichtung ein hauseigenes Schulprogramm zu erstellen, eröffnet ihnen die Chance, den Sport in engster Partnerschaft mit leistungsorientierten Vereinen für ihr Schulprofil zu nutzen. Das vom Aktionsprogramm der Hessischen Landesregierung zur Förderung des Sports in Schule und Verein (Kooperationsprogramm des HKM mit dem Landessportbund Hessen) finanzierte Modell der Talentaufbau- und Talentfördergruppen und die Einrichtung von Lehrertrainerstellen an Schulen bietet bereits jetzt gute Möglichkeiten, talentierte Kinder und Jugendliche systematisch an den Volleyballsport zu binden.

Weil in Konkurrenz mit anderen Sportarten auch im Volleyball immer früher mit der Nachwuchsfindung und Talentsichtung begonnen werden muss, ist die Einbeziehung von Grundschulen in die Maßnahmen der Vereine wichtiger denn je. Selbstverständlich bieten sich neben den Gymnasien auch alle anderen weiterführenden Schulformen für eine Kooperation von Schule und Verein an.

Viele Trainer und ‚Macher‘ in den Vereinen sind aufgrund ihrer beruflichen Beanspruchung nicht in der Lage, während der Unterrichts- oder AG-Zeiten in die Schulen zu gehen. Die HVV-Jugendkommission sieht hier ein Betätigungsfeld, in dem der Verband Anschubhilfe leisten könnte, indem er eigenes Personal zur Verfügung stellt, vermittelt oder entsprechend ausbildet. Unabdingbare Voraussetzung ist allerdings, dass alle Projekte auf Vereinsseite personell abgesichert sein müssen. Werbeaktionen und Sichtungsmaßnahmen mit Unterstützung des Verbandes bleiben ‚Eintagsfliegen‘, wenn die örtlichen Vereine nicht in der Lage sind, die Schulsport-AGs weiterzuführen und Vereinstraining anzubieten!

3.2 Spielfeste an Schulen

Auch Turniere und Spielfeste an Schulen bieten einen idealen Einstieg zur Nachwuchsförderung. Der HVV kann Vereinen bei der Durchführung solcher Maßnahmen konzeptionelle und personelle Hilfe anbieten. Hierzu zählen:

- Bereitstellung verschiedener Spielfest-Konzeptionen („Ball über die Schnur“ - Turniere, Spielabzeichen etc.)
- Vermittlung von Honorarkräften zur Durchführung ein- oder mehrmaliger Werbeaktionen

Der HVV sollte mittelfristig anstreben, den Vereinen Honorarkräfte zur Verfügung zu stellen und deren Unkosten aus Mitteln der Jugendförderabgabe zu begleichen.

3.3 Kooperation Uni/ Schule/ Verein

Der HVV muss versuchen die Universitäten für die Kooperation von Schule und Verein zu gewinnen. Lehramtsstudenten des Faches Sport könnten ideale Projekttagbetreuer, AG-Leiter und Referenten für Musterstunden an Schulen sein. Darüber hinaus könnten sie im Rahmen regionaler systematischer Talentsichtungswochen entsprechende Aufgaben übernehmen.

Über die Sportspiel-Dozenten muss der Kontakt zwischen Studenten und Verband/Verein hergestellt werden. Ein entsprechendes Projekt, das der Zusammenarbeit Kontinuität verleiht und die Gewinnung von Jugendlichen für den Volleyballsport sichert, soll ausgearbeitet werden.

3.4 Schulsport-AG

Schulsport-AGs sollten auch außerhalb der Kooperation von Schule und Verein weiterentwickelt und aufgebaut werden. Vereine und Schulen sollten zum Aufbau von Ballspielgruppen in Grundschulen motiviert werden. Projekte zur Entwicklung dieses Aspektes sind:

- Aufbau einer Datenbank aller Volleyball-AGs an hessischen Schulen
- Fortbildungsangebote und Workshops für AG-Leiter
- Aufbau einer Schülermentoren-Ausbildung
- Bereitstellung von Literatur und Ausbildungskonzeptionen
- Angebot von Material-/Ballpaketen für den Schulsport
- Spielen ohne Spielerpass in den F-Jugendturnieren (Bambini)
- Newsletter für AG-Leiter mit Turnierangeboten, Trainingsinhalten und Hinweise auf regionale Volleyballevents
- Vorlage für die Durchführung von WK IV im Wettbewerb J.t.f. Olympia

Wichtig wird es sein Schulen für die Teilnahme an F-Jugendturnieren (Klasse 4-6) zu gewinnen und partiell ein Spielen ohne Spielerpass zu ermöglichen.

In Schulamtsbezirken mit höherer AG-Dichte und/oder Talentfördergruppen-Volleyball (TFG) muss der HVV Einfluss darauf nehmen, dass der Wettkampf IV im Rahmen des Wettbewerbs J.t.f. Olympia auch angeboten und durchgeführt wird. Entsprechende Durchführungsvorlagen müssen den Sportkoordinatoren zugeführt bzw. als Download zur Verfügung gestellt werden.

Den Vereinen könnten die Volleyball-AGs und Vergleichswettkämpfe eine ideale Möglichkeit zur Talentsichtung und Mitgliedergewinnung bieten.

3.5 Projekttag und Projektwochen

Projekttag und -wochen an Schulen bieten die Möglichkeit, in einem überschaubaren Zeitraum intensive Werbung für den Volleyballsport zu betreiben. Vereine sollten die Chance nutzen, Volleyball und Beach-Volleyball als eigene Projekte anzubieten. Der HVV unterstützt dies durch:

- Bereitstellung von Literatur und Ausbildungskonzeptionen
- Angebot von Material-/Ballpaketen für den Schulsport
- Workshops und Fortbildungen für Projektleiter
- Ausleihen von Trainings- und Unterrichtsmaterialien (Beachanlagen, Videos etc.)
- Übersicht der geplanten Projekttag an den hessischen Schulen im Internet
- Bereitstellung von Honorarkräften für die Organisation und Durchführung von Projektwochen

3.6 Sportunterricht

Hauptziel ist die dauerhafte Absicherung von Volleyball und Beach-Volleyball in den Lehrplänen des Sportunterrichts, besonders für die Unterstufe der hessischen Schulen. Daneben ist die Qualität des Sportunterrichts durch geeignete Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen zu verbessern. Trainings- und Wettkampfformen im Schulsport müssen den ‚Spielwert‘ der Sportart hervorheben und an die Schulwirklichkeit (30 Schüler - ein Hallendrittel) angepasst werden. Der HVV verfolgt diese Ziele mit folgenden Maßnahmen:

- Kooperation mit den Universitäten (Lehrerausbildung)
- Kooperation mit den Studienseminaren (Referendarausbildung)
- dezentrale Fortbildungsangebote für Lehrer über die Schulämter
- Bereitstellung von Literatur und Ausbildungskonzeptionen
- Angebot von Material-/Ballpaketen für den Schulsport
- Ausleihen von Trainings- und Unterrichtsmaterialien (Beachanlagen, Videos etc.)

Neben den AGs sollten Vereine verstärkt auch den Sportunterricht als Möglichkeit der Talentsichtung nutzen, da hier weit mehr Jugendliche angesprochen werden können. Wege hierzu könnten sein:

- Durchführung von Unterrichtsmusterstunden zur Einführung von Volleyball
- Durchführung von Klassenturnieren im Rahmen von Sichtsmaßnahmen des HVV mit abschließendem Spielfest vornehmlich in Zusammenarbeit mit den Stützpunkt- und Qualitätssiegelvereinen.
- Beobachtung des regulären Sportunterrichts und gezielte Ansprache von motorisch begabten Kindern (auch anderer Sportarten).

auf diese Angebote in anderen Landesverbänden zeigen einen zunehmenden Bedarf an solch überregionalen frei zugänglichen Maßnahmen mit Event-Charakter. Bei der Durchführung der Camps werden die Vereinstrainer mit einbezogen.

Wichtig ist, dass die Vereine regelmäßig über Maßnahmen und Fördermöglichkeiten informiert werden und die Informationen frei zugänglich sind.

II. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Nachwuchsarbeit in den Vereinen

1. Aufbau von Vereinsstrukturen

Für eine Qualitätsverbesserung der Nachwuchsarbeit ist nicht nur allein die direkte Arbeit in der Halle (Training und Wettkampf) entscheidend. Ebenso wichtig sind auch die in den Vereinen bzw. in deren Abteilungen vorgefundenen Rahmenbedingungen. Hierbei ist es zwingend notwendig, dass die aktiven Trainer und Übungsleiter so unterstützt werden, dass sie ihr Augenmerk in erster Linie auf die sportliche Ausbildung der Jugendlichen legen können und von organisatorisch-verwaltungstechnischen Aufgaben weitestgehend entbunden sind.

- Was wollen wir? (Zielsetzungen des Vereins als Grundlage jeglicher Tätigkeit)
- Was brauchen wir im Verein um dies zu erreichen? (Personal, Finanzen, Material, ...)
- Wie organisieren wir uns? (Erarbeitung der Aufbau-Organisation)
- Wer macht was? (Aufgabenverteilung und Rollenverständnis der Funktionsträger)
- Wie arbeiten wir effektiv? (Klärung der Ablauf-Organisation: Informationswege, ...)

Nur dann, wenn diese strukturellen Grundlagen gelegt sind, ist ein Verein/eine Abteilung in der Lage, dauerhaft und mit Erfolg Jugendarbeit zu leisten. Um diese Dauerhaftigkeit zu gewährleisten, ist es u.a. unabdingbar, durchgängig in allen Altersklassen (A- bis F- Jugend) konstante Trainingsgruppen einzurichten.

Die Realität zeigt aber, dass viele kleine Vereine und Volleyballabteilungen weder personell noch finanziell oder auch infrastrukturell (z.B. Hallenzeiten) in der Lage sind diesen notwendigen Rahmen aufzubauen. Deshalb ist eine engere Zusammenarbeit der großen Vereine, welche die Bedingungen für gute und erfolgreiche Jugendarbeit bereits erfüllen, mit den kleineren Vereinen ihrer Region dringend geboten.

Am F- und E- Jugendspielbetrieb kann jeder Verein unter Einsatz geringer Mittel und ohne großen Aufwand teilnehmen. Interessierten und motivierten Kindern muss nach durchlaufener E-Jugendzeit der Weg in einen gut strukturierten Verein mit entsprechenden Trainings- und Wettkampfangeboten ermöglicht werden. Dieser Weg darf nicht zufällig betreten werden, sondern muss strukturell vorgezeichnet sein. Eltern, die ihr motorisch begabtes Kind Volleyball spielen lassen wollen, müssen sehen, dass in der Region ein Weiterkommen in dieser Sportart möglich ist.

Ziel des HVV muss deshalb sein, in Hessen ein Netz von Stützpunkt- und Jugendvolleyball-Schwerpunktvereinen aufzubauen, die in ihrer unmittelbaren Nähe bei Bedarf als Multiplikatoren fungieren können.

Fördermaßnahmen für kleinere Vereine in einem solchen Leistungszentrumssystem sind:

- a) Öffentliche Anerkennung und Würdigung in den Medien (Lokalzeitung, Hessen-Volley, Internet)
- b) Vergünstigte Fortbildungsangebote für nichtlizenzierte Trainer von Volleyball-Kindergruppen
- c) Bereitstellung von Rahmentrainingsplan und Trainingsbeispielen für Volleyball-Kindergruppen
- d) Regelmäßige, zeitlich begrenzte Turnierangebote der Stützpunktvereine für F- und E-Jugendliche mit regionalem Schwerpunkt
- e) Zur Lösung organisatorischer und inhaltlicher Fragen ist für kleine Vereine die regionale Kontaktpflege über Ansprechpartner aus Stützpunkt oder gut strukturierten Vereinen notwendig

Potentielle Fördermaßnahmen für die Stützpunktvereine und gut strukturierte Vereine mit durchgängigen Volleyballangeboten in allen Altersklassen sind:

- a) Einführung eines Qualitätssiegels für gute Jugendarbeit (siehe B II. 4.) mit entsprechender öffentlicher Würdigung
- b) Finanzielle Unterstützungen für Erfolge bei den Meisterschaften, für die Auszeichnung mit dem Qualitätssiegel, für besondere Trainingsmaßnahmen (z.B. Trainingslager, Feriencamps etc.)
- c) Unterstützung bei der Einrichtung von TAG und TFG (Finanzierung durch HKM)
- d) Stützpunkttraining mit Landestrainer (Finanzierung HVV)
- e) Bereitstellung von Rahmentrainingsplänen durch HVV-Lehr- und Leistungskommission
- f) Integration der Jugendtrainer in das D-Kadertraining bzw. in den D-Kadertrainerstab (Aktiv als Co-Trainer bei Kadermaßnahmen oder passiv durch laufende Informationen über Inhalte und Ausbildungsstand im D-Kaderbereich)

Zu e): Rahmentrainingspläne sind übergeordnete ‚Vorgaben‘, bei denen der gesamte Trainingsprozess (Jugend- bis Erwachsenenalter) organisatorisch und inhaltlich ausgestaltet ist. Sie dienen als Anhalt, in welchen Ausbildungsabschnitten welche Inhalte in welcher Reihenfolge und in welchem Umfang sinnvoll einzuplanen sind. Darüber hinaus gibt er einen Einblick wie die Förderung der jugendlichen SpielerInnen auch im organisatorischen Kontext zu gestalten ist (Trainingshäufigkeit, sportmedizinische Untersuchungen, Tests, Spielberechtigungen in welchen Altersklassen, usw.).

2. Ausbildung und Qualifizierung von Jugendtrainern

Erfolgreiche Jugendarbeit lässt sich nicht allein über den Trainingsumfang und die Anzahl der Wettkämpfe, sondern vorrangig über die qualitative Arbeit der Jugendtrainer messen. Um eine möglichst hohe Qualität in allen Trainingsgruppen und Mannschaften eines Vereins zu sichern, sind die Trainer und Betreuer aufgefordert, sich ihrer Tätigkeit entsprechend zu qualifizieren und fortlaufend weiterzubilden. Dies kann unter anderem über eine Ausbildung zum lizenzierten Trainer und/oder den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen des Lehrausschusses oder überfachlicher Sportverbände erfolgen. Darüber hinaus sollten sich Trainer verschiedener Mannschaften nicht nur innerhalb ihres Vereins, sondern auch nach außen möglichst oft fachlich austauschen. Um dem Bedarf an Trainern nachzukommen muss sich jeder Verein frühzeitig, d.h. vorausschauend auch um seinen Trainernachwuchs Gedanken machen. Wenn die Vorbereitung auf die Trainertätigkeit betreut ist und in einem angemessenen Tempo erfolgt, lassen sich Trainerkandidaten aus den eigenen Reihen der Erwachsenen- und älteren Jugendmannschaften rekrutieren.

3. Kultur des Leistungssports

Der Leistungssport steht nicht in Konkurrenz zu anderen Werthaltungen und Deutungsmustern des Sports, sondern ist eine eigenständige Sinndimension des eigenen sportlichen Handelns. Sie ist geprägt durch die Bereitschaft alles für diesen Sport zu tun um im Training und im Wettkampf das eigene Leistungsvermögen mit fairen Mitteln immer weiter zu verbessern. Für die Vereine, deren Ziel die leistungsorientierte Jugendarbeit ist, wird sich der gewünschte Erfolg nur dann einstellen, wenn der Vereins- und Trainertätigkeit leistungsorientierte Prinzipien zugrunde gelegt sind. Basis hierfür ist eine ‚Kultur des Leistungssports‘, d.h., alle Beteiligten (SpielerInnen, Trainer, Betreuer, Funktionäre, usw.) legen bei der Setzung ihrer Ziele leistungsorientierte Maßstäbe an. Alle notwendigen Maßnahmen auf dem Weg zum Ziel orientieren sich an den Grundsätzen des Leistungssports, für die sie auch nach außen hin eintreten.

Dies bedeutet auch Offenheit und Akzeptanz dieser leistungsorientierten Ausrichtung gegenüber Andersdenkenden. Eine Kultur des Leistungssports trägt dazu bei, interessierten

SpielerInnen, Trainern u.a. den Weg in den Leistungsbereich zu zeigen und sie dabei uneigennützig nach besten Kräften zu unterstützen.

4. Qualitätssiegel für gute Jugendarbeit

Mit der Einführung eines Qualitätssiegels für gute Jugendarbeit könnten Vereine für ihre Nachwuchsarbeit öffentlich gewürdigt und finanziell unterstützt werden. Das Qualitätssiegel soll Eltern, Schulen und Öffentlichkeit ein wirksamer Beleg dafür sein, dass der ausgezeichnete Verein seriöse, nachhaltige und qualifizierte Nachwuchsarbeit leistet. Die Kriterien, die Voraussetzung für die Verleihung eines Qualitätssiegels sind, müssen von der Jugendkommission noch erarbeitet werden. Der Kriterienkatalog sollte folgende Punkte enthalten:

- a) Meldung von Kinder- und Jugendmannschaften in allen Altersklassen
- b) Lizenzierte Trainer für die Arbeit mit den Jugendmannschaften
- c) Existenz einer aktiven Schule/Verein-Kooperation
- d) Teilnahme an nationalen und internationalen Jugendturnieren über den Meisterschaftsbetrieb hinaus
- e) Vereinsinterne Trainingslagerangebote
- f) Überfachliche Freizeitangebote
- g) Trainingsumfänge gemäß des Rahmentrainingsplans
- h) Zusammenarbeit mit den HVV-Auswahlmannschaften
- i) Öffentlichkeitswirksame Pressearbeit

TEIL C: ENTWICKLUNG DES SPIEL- UND WETTKAMPF- BETRIEBS

I. Jugendspielbetrieb

1. Struktur des Jugendspielverkehrs

Der Jugendspielverkehr im HVV besteht zur Zeit für alle Altersklassen aus Qualifikations- und Meisterschaftsturnieren auf Bezirks-, Bereichs- und Landesebene. Die Großfeldmeisterschaften (A- bis C- Jugend) werden mit 6 Mannschaften und die Kleinfeldmeisterschaften (D- bis F- Jugend) mit 9 Mannschaften durchgeführt. Zeitlich orientieren sich die A- bis D- Jugendmeisterschaften an der übergeordneten Ansetzung der Südwestdeutschen und Deutschen Meisterschaften. Die E- und F- Meisterschaften werden offiziell nur bis zum Regionalspielfest durchgeführt und sind deshalb in die Zeit von Dezember bis Mai terminiert.

Der Vorteil dieser Struktur ist ausschließlich spielplantechnischer Natur. Die geringe Zahl der Termine und die Eintägigkeit der Turniere ermöglichen eine einfache Integration in den Rahmenspielplan.

Die Nachteile, sowohl aus der Perspektive der Leistungsförderung als auch der Breitensportlichen Orientierung sind, dass die leistungsstarken Mannschaften erst sehr spät, vor allem aber zu selten aufeinandertreffen. Die Schwächeren dagegen scheiden früh aus und können deshalb nur 1 bis 2 Qualifikations- oder Meisterschaftsturniere pro Saison spielen.

Parallel zu diesem Meisterschaftssystem werden Jugendrunden angeboten, damit noch Wettkampfmöglichkeiten für diejenigen Mannschaften entstehen, die früh aus der Meisterschaft ausscheiden oder gar nicht für diese Ebene melden. Die Jugendrunden leiden allerdings unter ihrer Unverbindlichkeit, was die Terminierung, die Teilnahme und die Bedeutungslosigkeit ihrer Ergebnisse betrifft.

Die dritte Wettkampfsäule für die Jugend ist die Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb, vor allem in den unteren und mittleren Spielklassen der Frauen. Jugendmannschaften in einer Erwachsenenrunde spielen zu lassen, bringt Vorteile: Die Mannschaften sind nicht auf Jahrgänge fixiert, es gibt einen festen Spielplan und anhand der Tabelle lässt sich der eigene Leistungsstand einordnen. Nachteilig ist, dass alle noch selbst aktiven Trainer wegen ihrer parallel angesetzten eigenen Spieltage große Probleme mit der Betreuung ihrer Jugendlichen haben. Jungen sind bis einschließlich der C- Jugendlichen häufig körperlich zu sehr unterlegen, um am Männernetz wirklich mitspielen zu können.

Für einen in Zukunft effektiveren Jugendspielverkehr muss deshalb folgendes überlegt werden:

- Die besten hessischen Mannschaften brauchen häufiger einen Leistungsvergleich in ihrer Altersklasse. Für Trainer und SpielerInnen ist es wichtig, die Entwicklung anderer gleichaltriger Gruppen in einem Wettkampfsjahr mehrmals zu sehen und zu erfahren.
- Den schwächeren Mannschaften müssen ebenfalls mehr als 1 bis 2 Wettkampftermine angeboten werden, die auch Bedeutung haben.
- Die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Niveaus muss gewährleistet sein.
- Das Wettkampfsystem muss auch in der Öffentlichkeit erkennbar sein. Konkret heißt das, dass z.B. die Weitergabe der Jugendergebnisse Vorrang vor denen der Seniorenmeisterschaften haben muss.

Die folgenden Ausführungen beschränken sich daher auf die Beschreibung von Grundzügen einer alternativen Wettkampfstruktur. Mit ihrer Umsetzung in einen konkreten Spielbetrieb wird die Jugendkommission beauftragt.

2. Oberliga und Bereichsligen Nord/Mitte und Süd/West

Damit entsprechend der neuen Wettkampfstruktur ein Leistungsvergleich zwischen den besten Teams häufiger erreicht werden kann, müssen mehr Mannschaften in den Spielzyklus eingebunden werden.

Voraussetzung dazu ist die Einrichtung von Jugend-Spielklassen: Eine Oberliga und zwei Bereichsligen oder Meisterschafts- und Pokalrunden für die Altersstufen der A- bis E-Jugend.

Die Spielpläne müssen sehr früh erstellt werden, damit die Vereine ihre Fahrten rechtzeitig planen können. Das Wettkampfsystem fordert und fördert die Ganzjährigkeit des Trainings, deshalb müssen alle Spiele eine Bedeutung haben.

In der Oberliga gehören den Altersklassen der A- bis C- Jugend jeweils 6 Mannschaften (D- E- Jugend 9 Mannschaften) an. Sie spielen an den im Rahmenspielplan vorgesehenen Terminen der Quali BezM, BezM und BerM jeweils ein Sechserturnier (D- F- Jugend Neunerturnier).

Die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 4 (D-, E- Jugend 1 bis 6) sind direkt für die Teilnahme an der Hessenmeisterschaft qualifiziert. Die 2 noch freien Plätze (D-, E- Jugend 3 Plätze), die zur Teilnahme an der Hessenmeisterschaft berechtigen, werden in einem Sechserturnier (D-, E- Jugend Neunerturnier) ermittelt. Teilnahmeberechtigt sind die 5. und 6. der Oberliga (D-, E- Jugend 7., 8., 9.) und die 1. und 2. der Bereichsligen Nord/Mitte und Süd/West (D-, E- Jugend 1., 2. und 3. der Bereichsligen Nord/Mitte und Süd/West).

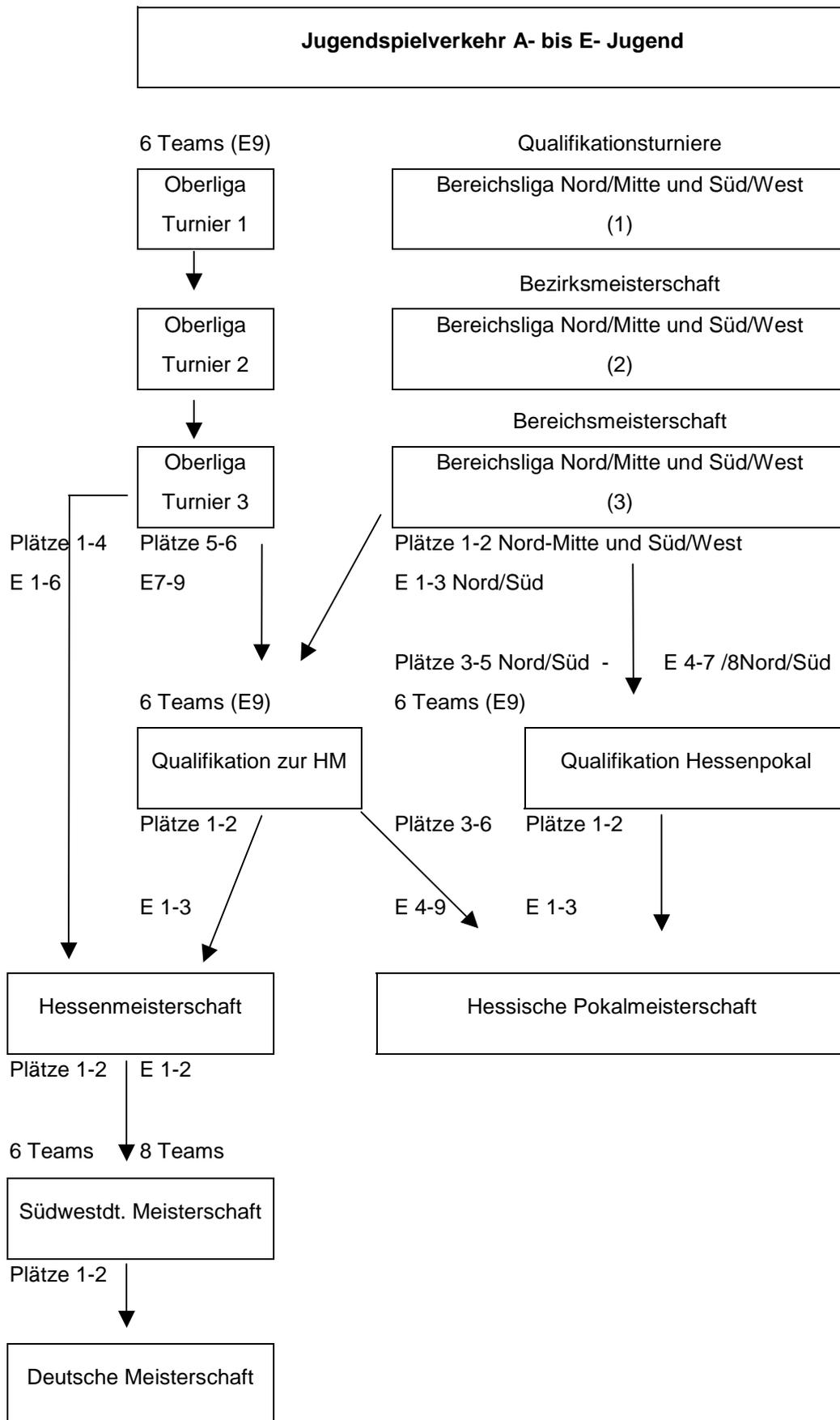
Die beiden Erstplatzierten der Hessenmeisterschaft nehmen an der Südwestdeutschen Meisterschaft teil. Die beide Erstplatzierten der Südwestdeutschen Meisterschaft sind für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft qualifiziert. Die Meisterschaften der E-Jugend enden mit dem Regionalspielfest.

Die Bereichsligen funktionieren in der Grundstruktur wie das gegenwärtige Wettkampfsystem. Das heißt, parallel zu den Terminen der Oberliga spielen alle anderen Mannschaften in 3 Qualifikationsrunden eine Platzierung aus. Die beiden Erstplatzierten der Bereichsligen Nord/Mitte und Süd/West spielen in einem Qualifikationsturnier mit den 5. und 6. der Oberliga die beiden noch freien Plätze für die Teilnahme an der Hessenmeisterschaft aus.

Die vier Mannschaften auf den Plätzen 3 bis 6 scheidern nicht aus, sondern können im Wettbewerb um den Jugend-Hessenpokal weiterspielen, der parallel zur Hessenmeisterschaft durchgeführt wird. Das Teilnehmerfeld wird um zwei Mannschaften ergänzt, die zeitgleich zum Qualifikationsturnier zur Hessenmeisterschaft bei einem Qualifikationsturnier zum Jugend-Hessenpokal antreten können. Dieses Turnier wird als Sechserturnier zwischen den Mannschaften, die in den Bereichsligen Nord/Mitte und Süd/West die Plätze 3 bis 5 belegt haben, ausgetragen. Anstelle der Sechserturniere gilt für die D- E- Jugend ein Teilnehmerfeld von 9 Mannschaften mit entsprechend immer drei Teams in den Qualifikationen zur Hessenmeisterschaft.

Der Qualifikationsweg zur Hessenmeisterschaft wird jetzt also neu strukturiert, es muss lediglich ein Zusatztermin in den Rahmenspielplan aufgenommen werden. Mit dem Jugend-Hessenpokal wird ein neuer Zielwettbewerb für Jugendmannschaften angeboten, den es zu fördern und zum Event auszubauen gilt.

Abb.1 Übersicht: Neue Wettkampfstruktur des Hessischen Volleyball-Verbandes



Die unbestreitbaren Vorteile dieses Wettkampfsystems sind:

- Es bleiben mehr Mannschaften im Wettbewerb.
- Die Mannschaften die heute früh ausscheiden, haben dann die Möglichkeit, sich mit Mannschaften ihrer Leistungsstärke aus ganz Hessen zu messen.
- Der Leistungsvergleich der Top-Mannschaften bekommt mehr System und bietet auch den Landestrainern eine bessere Möglichkeit, die technisch/taktische Entwicklung ihrer Spielerinnen und Spieler im Vergleich zu beobachten.
- Der Spielerwechsel während der Saison in eine Jugendmannschaft eines anderen Vereins wird durch die längere Wettkampfperiode für alle Mannschaften erschwert.
- Turniertage könnten mit der Jugend-Schiedsrichterausbildung verknüpft werden.

Dies ist die erste Ausbaustufe der neuen Wettkampfstruktur, weil immer noch Mannschaften ausscheiden. In einem weiteren Schritt ist der Jugend-Hessenpokal zeitgleich zur Deutschen Meisterschaft der jeweiligen Altersklasse zu terminieren. Damit werden zwei weitere Spieltermine möglich, die zur Qualifikation zum Jugend-Hessenpokal über die Bereichsligen genutzt werden können. So könnten alle gemeldeten Jugendteams bis zu dieser Qualifikation im Wettkampf bleiben. Damit wäre auch die Ganzjährigkeit des Trainings für alle Mannschaften notwendig und sinnvoll.

Die Zusammensetzung der Oberliga und der Bereichsligen Nord/Mitte und Süd/West legt die Jugendkommission z.B. unter Berücksichtigung folgender Kriterien fest:

- Platzierungen bei den Meisterschaften der Altersklasse in der zurückliegenden Saison.
- Vereinsgröße: Ein Verein, der alle Jugendklassen besetzt hat, kann Spielerausfälle eher kompensieren, was weniger Turnierabsagen zur Folge haben wird.
- Anzahl der Auswahlspieler.

Über die Ligazugehörigkeit entscheiden in Zweifelsfällen Relegationsspiele.

3. Der Volleyballeinstieg - Bambini Turniere (F-Jugend)

Für Kinder ist die F-Jugend der Einstieg in den Volleyballsport. Vereinen, die noch keine Erfahrung im Umgang mit diesem frühen Volleyballalter haben, und eine Mannschaft ohne lange Vorlaufzeit unbürokratisch melden wollen, könnte folgendermaßen entgegengekommen werden:

- Eine Turnierteilnahme muss auch ohne Jugend-Spielerpässe möglich sein.
- Es muss nicht gleich zu Ausscheidungswettbewerben kommen.
- Es sollten viele auf bis zu drei Stunden begrenzte regionale Turniere mit differenzierten Spielregeln (z.B. Einwerfen oder Einpritschen statt Aufschlagen) angeboten werden. Auch Anfänger- und Schulmannschaften müssen teilnehmen können.
- Turniere für viele Mannschaften (hohe Elternpräsenz) sollte es auch überregional geben.
- Einen höheren Stellenwert (Event-Charakter) erhält eine überregionale Turnierserie, wenn bei der Siegerehrung Urkunden und kleine Siegerpreise verteilt werden.
- Meldegebühren, die an den HVV weiterzuleiten sind, darf es nicht geben. Dem Ausrichter muss aber das Erheben eines Startgeldes erlaubt sein, von dem kleine Preise für die Siegerehrung finanziert werden können.

Die Ergebnisse der überregionalen Turnierserie führen zu einem Ranking, welches das Teilnehmerfeld der Hessischenmeisterschaft bestimmt. In jedem HVV-Bezirk sollte ein

solches Turnier durchgeführt werden. Voraussetzung ist eine Sporthalle, in der drei Langnetze gespannt werden können, damit max. 27 bis 36 Mannschaften in 3 bis 4 Neunergruppen gemeinsam spielen können. Bei diesem Turnier sind unterschiedliche Leistungsstärken mit verschiedenen Regelfestlegungen vorstellbar, z.B. vom Einpritschen bis zum Pflichtabspiel.

Diese vier Turniere und die Hessenmeisterschaft könnten, bei entsprechender Aufmachung, als Bambini-Turnierserie auch für Sponsoren interessant sein.

Solche regionalen Turnierangebote auf Zeit haben sich in der Praxis bereits in Bleidenstadt, Waldgirmes, Löhnberg und Biedenkopf bewährt. In der Regel finden sie am Samstagvormittag zwischen 10.00 und 13.00 Uhr statt. Diese Turniere brauchen nicht in den Rahmenspielplan aufgenommen zu werden. Die regionalen E-Kaderstützpunktvereine müssen verpflichtet werden, dieses Angebot in einem vier- bis sechswöchigen Rhythmus einzurichten.

4. Jugendmannschaften in der Erwachsenenrunde

Viele Vereine melden ihre Jugendmannschaften aus folgenden Gründen auch in Erwachsenenspielklassen:

- Größere Wettkampferfahrung durch regelmäßige Spieltage
- Früher Spielplan erleichtert die logistische Planung für eine Jugendmannschaft.
- Die Mannschaftszusammensetzung ist altersklassenübergreifend möglich.

Alle Vereine, die diesen Weg gehen, sind grundsätzlich zu unterstützen. Von diesem Spielangebot profitieren Mädchen (schon als E- und D- Jugendliche) mehr, da sie von ihrer körperlichen Entwicklung am Frauennetz eher mitspielen können. Jungen können meistens erst als C- und B- Jugendliche der körperlichen Überlegenheit von Männer am 2,43 m Netz trotzen.

Modellhaften Charakter hat die Organisation des Jugend- und Erwachsenenspielbetriebes, die heute schon im HVV-Bezirk-Süd praktiziert wird. Neben der Kreisklasse der Frauen gibt es eine zweite Kreisklasse, in der ausschließlich Mädchenmannschaften ohne Altersklassenbeschränkung spielen. Der Meister dieser Jugendkreisklasse kann in die Kreisliga-Frauen aufsteigen. Der Vorteil ist, dass Vereinen, für die es schwierig ist mit einer reinen Jahrgangsmannschaft am Jugendspielverkehr teilzunehmen, eine planbare Wettkampfrunde zur Verfügung steht. Hier ist es möglich, sich nicht nur im Erwachsenenspielbetrieb zu etablieren, sondern darüber hinaus auch den Leistungsvergleich mit anderen Jugendmannschaften zu führen.

Dieses Modell gilt es auf die anderen Bezirke zu übertragen, wenn die Mannschaftsdichte dies möglich macht. Die Bezirksjugendwarte sollten ihre Bezirke dahingehend überprüfen und entsprechende Kreisklassen einrichten.

Auf den männlichen Bereich lässt sich dieses Modell wegen der geringen Meldezahlen nicht anwenden.

5. Beach - Volleyball

Die Jugendwettkampfstruktur für den Bereich Beachvolleyball ist ständig in der Entwicklung. An der jetzigen Struktur ist in den Grundsätzen festzuhalten. Wenn Jugendliche für den Volleyball gewonnen werden sollen, ist es aber wichtig die Trendsportart Beachvolleyball nicht in Konkurrenz zum Hallen-Volleyball aufzuziehen, sondern die Übergänge eher zu verwischen. Folgende Aspekte, zur Erweiterung des Beachvolleyball-Angebotes sollten von der Beach- und Jugendkommission erörtert werden:

- Keine Überschneidungen von Hallenvolleyball- und Jugend-Beachvolleyballterminen
- Geringer Kostenaufwand für die Turnierteilnahmen

- Neben dem klassischen Turnierangebot und Punkteranking gelingt es vielleicht auch Beachvolleyball Vereinsmannschaftsmeisterschaften für die U16 zu etablieren, ähnlich dem JfO Wettkampf Beachvolleyball.
- Vierer Beach- Volleyballturniere für das C-, D- Jugendalter anbieten. z.B. Hessenmeisterschaft im Vierer Beach Volleyball, bei der auch die Teams der Hallenmeisterschaften antreten.

II. Erwachsenenenspielbetrieb

1. Terminkoordinierung - Rahmenspielplan

Jugendlichen der Altersklassen A bis D steht grundsätzlich die Teilnahme an Wettkämpfen des Jugend- und Erwachsenenbereichs offen. Infolge der Altersklassenverschiebung können bereits manche E-Jugendliche (Mädchen) in Erwachsenenligen spielen. Insbesondere für leistungsorientierte SpielerInnen ist die zusätzliche Teilnahme an den Erwachsenen-spielrunden unabdingbar. Es ist jedoch nicht möglich, jeden Einzelfall in der Rahmentermin-planung zu berücksichtigen.

In der Rahmenspielplanung ist grundsätzlich zu berücksichtigen:

- A- C- (E) Jugend und B- D- (F) müssen an den Jugendwettkampfwochenenden gekoppelt sein.
- Nach der neuen Wettkampfstruktur müssen jetzt 5 Wettkampftage (bisher 4) in den Rahmenspielplan aufgenommen werden. Möglich wäre die Festlegung einzelner Spieltage der Erwachsenenrunden auf den Sonntag und der Jugendwettkämpfe auf den Samstag. Einbeziehung eines Herbst- oder Osterferienrandwochenendes in den Spielplan der Erwachsenenrunde oder Streckung der Saison bis in den April.
- Hessenmeisterschaften dürfen nicht vor dem Januar eines Spieljahres terminiert werden.
- Die Abstände zwischen den Turnieren einer Altersklasse müssen mindestens drei Wochen betragen.
- Die überregionalen E- und F- Jugendwettkämpfe sollten erst spät im Wettkampfsjahr beginnen (November/Dezember) um Anfängerteams, die sich meist erst nach den Sommerferien bilden, den Einstieg nach kurzem Vorlauf noch zu ermöglichen. Die Terminierung der Zielwettkämpfe (HM) ist für diese Altersklassen bis in den Mai möglich.
- F- Jugendturniere könnten auch losgelöst von Jugendwochenenden und Erwachsenenrunden terminiert werden, wenn es zu keinen Terminüberschneidungen für die Kinder kommt. Sind Betreuer von F-Jugendmannschaften von Terminüberschneidungen im Erwachsenenbereich betroffen, muss die Möglichkeit der Spielverlegung unter Einhaltung von Fristen möglich sein.

2. Doppelspielrecht im eigenen Verein und in zwei Vereinen

Die Änderungen der Spielrechtssituation durch den DVV und die DVJ haben zahlreiche neue Möglichkeiten der Förderung von Jugendlichen mit sich gebracht.

Folgende Spielrechtänderungen sind zur Zeit rechtsgültig und in ihrer Bedeutung für den Jugendvolleyball und die Talentförderung zu beurteilen.

- a) vollständige Trennung des Jugendspielrechts vom Erwachsenen-spielrecht
- b) Doppelspielrecht im eigenen Verein
- c) Doppelspielrecht in zwei Vereinen

a) Die vollständige Trennung des Jugendspielrechts vom Erwachsenenspielrecht bedeutet, dass ein Jugendlicher mit seinem Jugend-Spielerpass (gelb) für einen anderen Verein spielen kann als für seinen Stammverein, für den er in einer Erwachsenenliga (weißer Spielerpass) antritt. Primäres Ziel ist, dass Jugendliche aus kleinen Vereinen, die dort nur im Erwachsenenbereich aktiv sind, auch am Jugendspielverkehr teilnehmen können. Ihr Jugendspielrecht nehmen sie dann in einem anderen Verein wahr.

Talentierte SpielerInnen aus Vereinen, die zwar eine Jugendmannschaft, aber kein Spielrecht in einer höheren Erwachsenenspielklasse haben, können ihr Jugendspielrecht weiter im Stammverein und ihr Erwachsenenspielrecht in einem anderen Verein mit höherer Erwachsenenspielklasse wahrnehmen.

Das Doppelspielrecht im eigenen Verein erlaubt Jugendlichen nicht nur in einer Spielklasse zu spielen, sondern auch in einer höheren Spielklasse des eigenen Vereins eingesetzt zu werden, ohne sich dort nach dem zweiten Einsatz festzuspielen.

Die Durchführungsbestimmungen zu Punkt 17 der HVV-Passordnung müssen geändert werden. Das Zweifachspielrecht, das bisher nur für die überbezirklichen Spielklassen (BOL - LL - OLH) erteilt worden ist, muss zukünftig auch für alle Spielklassen innerhalb der Bezirke (KK- KL - BL) angewendet werden können. Gerade im weiblichen Bereich ist es wichtig, dass z.B. Mädchen im C- D- Jugendalter mit ihrer Altersklassenmannschaft in der KK oder KL spielen können, die Leistungsstärkeren aber auch schon eine Gelegenheit in der Bezirksliga und in der A- B- Jugend bekommen. Besonders für die großen Vereine, die alle Jugendaltersklassen besetzt haben, wäre dies ein wichtiges Förderinstrument, wenn sie ihre Jugendlichen zusätzlich auch in den unterschiedlichen Erwachsenenspielklassen einsetzen könnten.

c) Das Doppelspielrecht für zwei Erwachsenenligen in zwei verschiedenen Vereinen ist lediglich D- und C- KaderspielerInnen vorbehalten und kann nur auf Antrag des HVV-Landes-trainers vom Landesspielwart erteilt werden. Diese Fördermöglichkeit gilt nur für Spitzentalente, denen alle Möglichkeiten der Wettkampfoptimierung angeboten werden müssen.

Der Verband sollte immer wieder auf die in der Spielordnung verankerten Möglichkeiten der Jugendförderung hinweisen und mithelfen, die darüber immer noch herrschenden Unkenntnisse abzubauen.

3. Gefahr der Überlastung

Die Einsatzmöglichkeit in mehreren Spielklassen, birgt die Gefahr der Überlastung in sich. Dies gilt besonders für die Mitglieder der Landesauswahlmannschaften, denn Ihnen droht ein zu großes Wettkampfpensum. Zur Vermeidung von Überbelastungen müssen deshalb Landes-, Stützpunkt- und Heimtrainer für alle AuswahlspielerInnen einen individuellen Terminplan aufstellen und diesen mit den Aktiven und deren Eltern abstimmen.

III. Spitzensportwettkämpfe

Die Vereine und der HVV sollten Meisterschaftsveranstaltungen und Spitzensportwettkämpfe der Jugend als Werbung für den Volleyballsport nutzen. Hierdurch erhalten die Volleyballer in Hessen die Möglichkeit, Volleyball auf hohem Niveau live zu erleben. Der HVV unterstützt seine Vereine dabei durch die Bereitstellung von Logistik, Material und finanziellen Beihilfen.

Um bei der Vergabe von Meisterschaften berücksichtigt zu werden, ist eine Abstimmung und Koordination zwischen Vereinen und HVV unerlässlich. Bewerbungen sollten deshalb grundsätzlich über den HVV weitergereicht werden.

Durch die Verknüpfung mit Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen (Trainer, Schiri), Sportcamps etc. können solche Events positiv auf die Entwicklung einer Leistungssportkultur im HVV wirken.

IV. Jugend trainiert für Olympia

Beim bundesweiten Wettbewerb der Schulen JtfO müssen Volleyball und Beachvolleyball als dauerhafte Bestandteile im Programms gesichert werden. Da eine wesentliche Voraussetzung hierfür ausreichende Teilnehmerzahlen sind, muss der HVV sich gemeinsam mit seinen Vereinen um den Aufbau von Schulsport-AGs bemühen.

Die Durchführung der Kreis-, Regional- und Landesentscheide liegt in staatlicher Verantwortung. Der HVV sollte sich dabei als Kooperationspartner anbieten und folgende Ziele und Maßnahmen verfolgen:

- Imagewerbung für Volleyball durch Kampagnen und Flyer, Infos über Campangebote etc.
- Ausbau eines Landesfinales zu einem Event durch Konzentration der Wettkampfklassen (Jungen/Mädchen) an einem Ort. Aufwertung der Siegerehrung etc.
- Bereitstellung konzeptioneller und organisatorischer Unterstützung sowie Material
- Ergebnispräsentation auf der Internetplattform des HVV
- Kontakte zu engagierten Sportlehrern und Schulsportleitern aufnehmen und sammeln, um sie zukünftig mit Infomails zu versorgen.

Die Durchführung in der jüngsten Altersklasse des Wettbewerbes - JtfO (Wettkampfklasse IV) bedarf der besonderen Unterstützung durch den HVV. Die Anforderungen der Wettkampfklasse IV bestehen aus einem Vielseitigkeitswettbewerb und einem Kleinfeldturnier. Dieser Wettbewerb ist besonders geeignet Volleyballtalente zu sichten und sich Schulen gegenüber als Verband zu präsentieren. Voraussetzungen für ein flächendeckendes Angebot sind:

- Kontakt zu den Sportkoordinatoren (regionalen Organisatoren)
- Angebot eines ausgearbeiteten Wettkampfkzeptes
- Termininformation an Vereine mit Jugendarbeit, damit sie Schulen in ihrem Einzugsbereich zur Mannschaftsmeldung auffordern und in der Vorbereitung und Teilnahme unterstützen können.

Bei den in der Wettkampfklasse IV beteiligten Schulen finden der HVV und die Stützpunktvereine engagierte Lehrer, mit denen Schule-Verein-Kooperationen (Talentsuche) aufgebaut werden können

V. Wechselvereinbarungen

1. Rolle des Verbandes

In den letzten Jahren haben jugendliche SpielerInnen verstärkt den Verein gewechselt. Als Ursachen hierfür können festgehalten werden:

- steigende Mobilität junger Spieler
- fehlende Trainings- und Spielmöglichkeiten für Jugendliche im Heimatverein
- Leistungsorientierung
- „Selbst-Konzentration“ von Spielern
- Konzentrationsbemühungen von Vereinen, „Abwerben von Spielern“
- Wechsel erleichtert durch die Trennung von Jugend- und Erwachsenenspielrecht

Viele kleinere Vereine fühlen sich durch das Abwerben von JugendspielerInnen in ihrer Existenz bedroht und um die Früchte ihrer Arbeit „beraubt“. Vereine mit kontinuierlicher, engagierter Jugendarbeit sehen die Entwicklungsmotivation ihrer Teams und Trainer gefährdet, wenn sich in anderen Vereinen AuswahlspielerInnen sammeln. Der HVV wird häufig aufgefordert, in diese Entwicklung einzugreifen.

Der HVV hat spielrechtlich keine Möglichkeiten, in den Vereinswechsel von JugendspielerInnen einzugreifen. Allerdings liegt es im Interesse der Jugendlichen, Trainer und Vereine, dass die entscheidenden Personen wie Heimtrainer, Funktionäre und Auswahltrainer im Rahmen eines Ehrenkodexes handeln, der eine bestimmte Vorgehensweise für den Wechsel von Jugendspielern vorsieht. Verstöße gegen diesen Kodex verbieten jede weitere Kooperation seitens der Landestrainer mit dem entsprechenden Vereinstrainer.

Die Veränderungen in der Wettkampfstruktur, wie sie die Jugendförderkonzeption jetzt vorsieht, bedeuten, dass mehr Mannschaften ein ganzjähriges Wettkampfprogramm haben und SpielerInnenwechsel in der laufenden Saison erschwert werden.

2. Wechsel-„Knigge“

Bei einem möglichen Vereinswechsel sind die Interessen der SpielerInnen, des abgebenden Vereins und des aufnehmenden Vereins sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Der SHVV hat diese allgemeingültigen Interessen in einer Art „Wechsel Knigge“ zusammengefasst.

Berechtigte Interessen sind:

Spieler	abgebender Verein	aufnehmender Verein
<ul style="list-style-type: none"> • Training in höherer Spielklasse • Wettkampfeinsätze in höherer Spielklasse • Training und Wettkampf unter qualifizierterem Trainer (Lizenzstufe) • Steigerung des Trainingsumfangs • Teilnahmemöglichkeit an Jugendwettkämpfen • Ausschöpfung des sportlichen Talents • Verbesserung der Rahmenbedingungen (Fahrtwege, Trainingszeiten etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • KEINE EIGENEN INTERESSEN • Interessenvertretung der SpielerInnen 	<ul style="list-style-type: none"> • KEINE EIGENEN INTERESSEN • Interessenvertretung der SpielerInnen

Gegen Wechsel sprechen: nicht berechtigte Interessen sind:

Spieler	abgebender Verein	aufnehmender Verein
<ul style="list-style-type: none"> • kurzfristige Ziele (Platzierung bei Landesmeisterschaften, Prestige) • deutliche Verschlechterung der Rahmenbedingungen • Vordergründe, soziale Gründe (Freundin, Team etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Halten eines Talents in einer Trainingsgruppe/ Spielklasse, die unterhalb des aktuellen sportlichen Leistungsstands der Spielerin anzusiedeln ist • Halten einer Spielerin zur Erhaltung der Mannschaftsgröße/ Spielfähigkeit • Ableitung von Ansprüchen aus der geleisteten Ausbildungsarbeit • Halten einer Spielerin für kurzfristige Ziele (s.o.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Abwerben einer Spielerin für kurzfristige Ziele (s.o.)

Ein Vereinswechsel ist grundsätzlich in allen Altersklassen möglich. In Abhängigkeit des Alters sind die Wechselinteressen unterschiedlich zu bewerten. Eine sorgfältige Interessenabwägung setzt ein geregeltes Verfahren voraus. Hierzu zählt unter anderem, dass immer das Gespräch zwischen Eltern, Trainern dem abgebenden Verein und Spielern gesucht wird. Dieses Gespräch muss unabhängig davon geführt werden, ob SpielerInnen selbst die Initiative zum Vereinswechsel ergreifen oder aber von einem anderen Verein angesprochen werden. Der Trainer des aufnehmenden Vereins trägt hier die besondere Verantwortung. Bei LandesauswahlspielerInnen ist auch der Landestrainer einzubeziehen.

Die Vereine sind aufgefordert, ihre Trainer und SpielerInnen über diese Verfahrensvorschläge zu informieren und diese als freiwillige Selbstverpflichtung zu beachten.

TEIL D: ENTWICKLUNG DER JUGENDLEISTUNGSFÖRDERUNG HALLE

I. Aktuelle Struktur und Maßnahmen der Jugendleistungsförderung Halle

1. Allgemeines

Um die Ziele der Jugendleistungsförderung Halle zu erreichen, hat die HVV-Leistungskommission deren Struktur und die notwendigen Maßnahmen in der Leistungskonzeption festgelegt und seit 1998 um ein Regionalkonzept für den DVV-Stützpunkt ‚Volleyball-Internat Frankfurt‘ am Olympiastützpunkt (OSP) Rhein-Main ergänzt.

Im Rahmen dieses Jugendförderkonzeptes soll keine neue Leistungskonzeption des HVV entworfen werden. Stattdessen wird ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der einerseits den aktuellen Entwicklungen in der Sport- und Schullandschaft, andererseits aber auch der Verantwortung des Leistungswesens gegenüber allen jugendlichen Volleyballern und jugendaktiven Vereinen gerecht werden soll. Darüber hinaus sollen die Richtungen notwendiger struktureller Anpassungen aufgezeigt werden.

2. Struktureller Rahmen - Übersicht

Die Struktur der Jugendleistungsförderung basiert auf einer Kooperation von Hessischem Kultusministerium (HKM), Landessportbund Hessen (LSBH), Hessischem Volleyball-Verband (HVV) und den hessischen Vereinen. Parallel zu den Bemühungen der Vereine Kinder- und Jugendgruppen aufzubauen, hat sich in Hessen folgendes Talentfördersystem mit unterschiedlicher Trägerschaft etabliert:

Motorisch begabte Grundschulkinder (Klassen 1 - 4) erhalten in sogenannten Talentaufbaugruppen (TAG) eine sportartübergreifende Grundausbildung. Danach rücken die Kinder (Klassen 5 und 6) in sogenannte Talentfördergruppen (TFG) auf, in denen sportartspezifisch trainiert wird.

TAG und TFG sind in staatlicher Trägerschaft, werden vom ‚Verein zur Förderung sportlicher Talente in den hessischen Schulen‘ (HKM) finanziert, in Kooperation mit den Fachverbänden organisiert, und über die Schulsportzentren kontrolliert.

Die besten SpielerInnen aus TFG und/oder Vereinsmannschaften werden in der nächsten Stufe (Klasse 7 und 8) in E-Kaderstützpunkten (Bezirksstützpunkten) zusammengefasst. Die Organisation der Stützpunktarbeit übernimmt der Stützpunktverein in Kooperation mit dem HVV. Die Entwicklung des Aufgabenprofils obliegt dem E-Kader-Koordinator des HVV, der auch für die Betreuung und Kontrolle zuständig ist. Die Finanzierung sichert der LSB Hessen.

Die höchste Förderstufe innerhalb des Landesverbandes sind die Landesauswahlmannschaften (D-Kader). Im männlichen wie im weiblichen Bereich können jeweils zwei Doppeljahrgänge über einen Zeitraum von 4 - 5 Jahren in Abhängigkeit von der Platzierung unter den ersten neun Landesverbänden im dritten Bundespokal gefördert werden. Im Falle der Qualifikation für den vierten Bundespokal können ein Jahr lang sogar drei Doppeljahrgänge pro Geschlecht gefördert werden, da zu diesem Zeitpunkt bereits der jüngste Jahrgang in das Auswahltraining einsteigt. Die Finanzierung der D-Kaderarbeit sichert der HVV zu 70% aus Eigenmitteln, 30 % übernimmt der LSBH. Zusätzlich finanziert das Land Hessen über den LSBH auch den hauptamtlichen Landestrainer und E-Kader-Koordinator.

Zur Bildung der D-Kader werden neben den Beobachtungen bei den entsprechenden überregionalen Jugendmeisterschaften auch ein bis zwei zentrale Sichtungen im Jahr durchgeführt, zu denen alle E-Kaderstützpunkte ihre stärksten SpielerInnen schicken müssen. Das

Aktionsprogramm der HVV-Auswahlmannschaften wird von zwei Honorartrainern geplant, organisiert und durchgeführt.

Herausragende männliche Talente, die während des Bundespokals für die U16 Nationalmannschaft und ihren erweiterten Kreis gesichtet werden, können im Bundesstützpunkt ‚Volleyball-Internat Frankfurt‘ am OSP Frankfurt aufgenommen werden. Herausragende weibliche Talente können in die entsprechende Einrichtung am OSP Heidelberg wechseln.

II. Zielsetzung der Jugendleistungsförderung im HVV

1. Grundsätze

Weil sich leistungsorientierter Sport nur am Erfolg messen lässt, muss es Ziel der Jugendförderung sein, die sportlichen Leistungen der SpielerInnen, Mannschaften und Vereine im HVV zu steigern. Sportlicher Erfolg kann sich widerspiegeln in:

- Erfolgreiche überregionale Platzierungen mit den Vereins- und HVV-Auswahlmannschaften
- Zugehörigkeit zu Mannschaften der Regionalligen und Bundesligen
- Zugehörigkeit zur Nationalmannschaft

Der Schlüssel zu größerem sportlichen Erfolg liegt - neben der bereits in Teil B abgehandelten Verbreiterung der Basis durch die Entwicklung des Vereins- und Schulsports - in der Verbesserung der Qualität und der Erhöhung der Quantität der (wöchentlichen) Trainingsarbeit. Nur auf diese Weise können Talente auf den richtigen Weg gebracht werden.

Zur stärkeren Betonung des Leistungsprinzips müssen neben der systematischen Talentsichtung und besseren Ausbildung auch die Integration von Elternhaus und Schule im Zentrum der zukünftigen Jugendförderung stehen.

Darüber hinaus fordert die HVV-Leistungskommission jugendfördernde Strukturverbesserungen:

- Strukturen in Spitzenvereinen schaffen, um perspektivreiche NachwuchsspielerInnen in Hessen zu halten.
- Ausbildung von Spitzentrainern für den Nachwuchsbereich
- Einrichtung regionaler Stützpunkte zur Förderung von D-Kader SpielerInnen
- Aufbau eines Landesstützpunkts (Fernziel)

2. Ziele in der Vereinsarbeit

In der Regel legen die Vereine die Ziele ihrer Vereinsarbeit selbst fest und entscheiden, ob sie Breitensport, Wettkampfsport oder Leistungssport anbieten und fördern wollen. Der HVV fördert den Volleyballsport auf allen Ebenen. Im Rahmen der Jugendförderung muss sich seine Förderung aber auf die Leistungsspitze konzentrieren. Für die Anschlussförderung der Jugendlichen ist es wichtig, dass es hessischen Vereinen gelingt, dauerhaft Mannschaften in der 2. Bundesliga der Frauen und Männer und mindesten 4 - 5 Mannschaften in der Regionalliga zu etablieren. Für das Produkt Volleyball in der öffentlichen Aufmerksamkeit im Allgemeinen und für die Motivation und den Leistungsansporn im Besonderen haben naturgemäß Erstligamannschaften herausragende Bedeutung, wie es der Fall des 1. VC Wiesbaden belegt.

Die Zielsetzung der hessischen Jugendmannschaften auf Südwest-Ebene muss unter dem Blickwinkel der Konkurrenzsituation in Rheinland Pfalz und dem Saarland gesehen werden. Die leichte Dominanz Hessens früherer Jahre ist inzwischen ausgeglichen. Mit der

Konzentrierung guter SpielerInnen auf wenige Vereine hat sowohl Rheinland-Pfalz als auch das Saarland deutlich mehr Qualifikationsplätze zur Teilnahme an Deutschen Jugendmeisterschaften gewonnen als Hessen. Berücksichtigt man allerdings die erreichten Platzierungen bei den Deutschen Jugendmeisterschaften, dann stellt man fest, dass die Teilnehmer aus dem Südwesten eher die hinteren Plätze belegen. Das Niveau der Vereine aus den großen Landesverbänden wird bei weitem nicht erreicht, die Distanz zur Spitze ist noch größer geworden.

Es wäre ein Erfolg für den Verband und seine Vereine, wenn sich in drei von vier möglichen Altersklassen (A - D) hessische Mannschaften für die Teilnahme an den Deutschen Jugendmeisterschaften qualifizieren würden. Mindestens einer Mannschaft müsste es gelingen dort unter den Top-Ten abzuschließen. Diese Zielsetzung gilt für Jungen und Mädchen.

Mit Zuschüssen können grundsätzlich nur solche Vereine rechnen, welche die Arbeit in den Bezirksstützpunkten mittragen und ihre potentiellen SpielerInnen für den Einsatz in den HVV-Auswahlmannschaften abstellen.

3. Ziele in der Landesauswahlarbeit

Die HVV -Leistungskommission hat sich für ihre D-Kaderarbeit folgende Ziele gesetzt:

- Ausbildung möglichst vieler SpielerInnen für den C/D- und den C-Kader des DVV
- Teilnahme der hessischen D-Kader am Bundespokal A durch das Erreichen des 9. Platzes beim B2-Bundespokal
- Ausbildung möglichst vieler SpielerInnen für die hessischen Spitzenvereine
- Präsentation und Vertretung des HVV in der Öffentlichkeit

Die sportliche Entwicklung der großen Landesverbände zeigt in den letzten Jahren eine rasante Qualitätssteigerung des spielerischen Niveaus auf. Beim Einstieg in den Ländervergleich zum C-Bundespokal ist die Lücke zu den führenden Teams zwar groß, bis zum B1 Bundespokal gelingt es aber dennoch relativ oft, die Lücke nicht größer werden zu lassen und mit guten Jahrgängen sogar leicht aufzuholen. Beim B2 Bundespokal reicht es dann aber meist nur noch zu Platz 9, weil sich der Rückstand zu den Spitzenverbänden erheblich vergrößert hat. Es ist lediglich die Zahlung der Fördergelder für ein weiteres Jahr gesichert. Die augenblickliche Entwicklung in den anderen Landesverbänden zeigt deutlich an, dass im B2 Bundespokal eine Platzierung der HVV-Auswahlmannschaften unter den ersten neun Teams zunehmend gefährdet ist.

Folgende Aspekte machen die Entwicklungsunterschiede deutlich:

- Finanzielle Unterstützung für die Landesauswahlteams
- Sichtung und Talentauswahl
- Umfang der Trainingseinheiten mit der Auswahl
- Konzentration der Auswahlmannschaften in Schulsportzentren und Internaten mit Einsatz des hauptamtlichen Landestrainers
- Teilnahme der Auswahl im Ligaspielbetrieb der Erwachsenen

Einen eminent wichtigen Unterschied macht der Umfang (TE pro Woche, Ganzjährigkeit des Trainings) und die Qualität der Vereinsarbeit aus sowie der oft viel zu späte Einsatz der AuswahlspielerInnen in den höheren Ligen des Erwachsenenspielbetriebs.

Durch die in diesem Konzept schon dargestellten Verbesserungen auf Vereinsebene und der im weiteren noch darzustellenden Verbesserung auf Verbandsebene soll der Abstand zu den starken Landesverbänden verkleinert werden. Ziel für die HVV-Auswahlmannschaften soll in den Regionalpokalen C- und B1 eine Platzierung unter den ersten Sechs und im B2 Bundes-

pokal eine Platzierung unter den ersten Acht sein, damit die Finalrunde erreicht und die Weiterförderung gesichert wird.

Ein effizienterer Mittelseinsatz verlangt, dass D-Kadermannschaften, die diese Zielsetzung nicht erreichen, dann nicht mehr im vollen Umfang gefördert werden. Dies reicht von der Nichtteilnahme an den zentralen Bundespokalturnieren über eine Reduzierung der Aktionstage bis hin zur vorzeitigen Auflösung der Landesauswahl.

4. Ziele in der individuellen Talentförderung

Die wichtigste Aufgabe der D-Kaderarbeit neben der sportlichen Weiterentwicklung der Auswahlmannschaften im Vergleich zu denen anderer Landesverbände ist die Ausbildung möglichst vieler SpielerInnen für den C/D- und den C-Kader des DVV. Durch seine Trainingsarbeit mit den Auswahlmannschaften kann der HVV seinen wenigen Spitztalenten individuelle Karrieremöglichkeiten ermöglichen, falls sie zu den Bundesstützpunkten Frankfurt (Jungen) oder Heidelberg (Mädchen) wechseln.

Der HVV arbeitet eng mit diesen Einrichtungen zusammen. Die Vereine des HVV und der Verband selbst können derzeit kein geeignetes Umfeld bieten, das nicht nur die sportliche Weiterentwicklung, sondern auch die Absicherung der schulischen Ausbildung beinhaltet.

Der HVV begleitet seine Talente ab den Bezirksstützpunkten über die Landesauswahlmannschaften auf dem Weg ihrer sportlichen Karriere. Die Hauptarbeit wird aber von den Vereinen geleistet. Sie sind aufgefordert, ihren Trainings- und Wettkampfbetrieb an den Strukturen der Leistungsförderung auszurichten. Vereine, die diesen Schritt versäumen, werden ihre SpielerInnen früher oder später verlieren. Der Weg wird zu leistungsorientierteren Vereinen führen, die bessere Perspektiven für die sportliche Weiterentwicklung bieten.

III. Optimierung des Potentials in der Jugendförderstruktur in Hessen

1. Allgemeines

Die Grundstruktur zur Entwicklung des Jugendvolleyballsports in Hessen ist positiv zu bewerten. Die einzelnen Fördereinrichtungen von der TAG/TFG über die E-Kaderstützpunkte und Lehrertrainerstellen, der Einrichtung der hauptamtlichen Landestrainerstelle und die Arbeit der Honorartrainer mit den Auswahlmannschaften stellen eine entwicklungsfähige Grundlage für die Zukunft dar, an der festgehalten werden kann.

Das Anforderungsprofil der Volleyball-Nachwuchsförderung unter leistungssportlichen Gesichtspunkten verlangt hinsichtlich der Strukturen und Maßnahmen aber ständig zeitgemäße Anpassungen.

Deshalb müssen engagierte Trainer, Koordinatoren und Organisatoren bei der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen nicht nur ideell unterstützt, sondern auch finanziell entlohnt und materiell hinreichend ausgestattet werden.

Betrachten wir Jugendförderung in Hessen aus dieser Perspektive und berücksichtigen die leistungssportlichen Zielsetzungen der Vereine und des Verbandes, dann wird ein großes Potential sichtbar, das es zu optimieren gilt.

2. Leistungskonzept im HVV

Die Inhalte der Leistungskonzeptes sind das wichtigste Instrument in der Nachwuchsförderung. Nur wenn folgende Kriterien erfüllt werden, kann sich daraus auch ein Nutzen für die Vereine, den Verband und die Kooperationspartner ergeben.

- Für alle Fördereinrichtungen müssen klare Zielvorgaben formuliert werden.

- Für konkrete Maßnahmen müssen Umsetzungsrichtlinien und -hilfen definiert werden.
- Alle Fördereinrichtungen (Kontaktpersonen - Trainingszeiten) von der TFG bis zum D-Kader müssen aufgelistet und ständig aktualisiert werden.
- Alle zwei Jahre muss bewertet werden, ob die durchgeführten Maßnahmen Wirkungen zeigen und zu den gesteckten Zielen führen.
- Problembereiche müssen nicht nur erkannt und diskutiert, sondern zur Lösung der Probleme auch Maßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt werden.
- Idealtypische und praxisnahe Rahmentrainingspläne müssen entwickelt und gegenübergestellt werden.
- Die Umsetzung in Vereinen und Stützpunkten muss ebenfalls bewertet werden, damit Rahmentrainingspläne mit Umfangvorgaben und inhaltlichen Orientierungen nicht nur auf dem Papier stehen. Die im DVV-Nachwuchskonzept empfohlenen Strukturen kann der HVV nicht ohne Anpassung übernehmen. Die dort skizzierten Idealbilder übersteigen die Leistungsfähigkeit des HVV und seiner Vereine zur Zeit bei weitem.
- Das Leistungskonzept muss um das Aufgabenfeld der Lehrertrainerstellen und das des hauptamtlichen Landestrainers ergänzt werden.
- Im Leistungskonzept müssen Lösungen für die Sichtungproblematik entwickelt werden.
- Das Leistungskonzept muss auf den HVV-Internet-Seiten einsehbar und nutzbar sein. In diesem Zusammenhang könnten auch E-Kadermaßnahmen und wöchentliche regionale Trainingsmaßnahmen des hauptamtlichen Landestrainers veröffentlicht werden.

3. Sichtung: Systematik gegen Zufall

Wie bereits festgestellt, ist die leistungssportliche Struktur des HVV zur Ausbildung von Volleyball-Talenten durchaus geeignet. Was noch fehlt, ist eine ausreichend große Anzahl von Talenten, die in das System aufgenommen und gefördert werden.

Bisher bleibt die Sichtung auf der Ebene der Volleyballanfänger mehr oder weniger dem Zufall überlassen. Viele Vereine versuchen eine Jugendmannschaft nach dem Prinzip ‚wer Lust und Interesse hat‘ aufzubauen. Da diesem Ruf mehr Mädchen als Jungen folgen, sind die Zufallstreffer dort auch zahlreicher. Diese Zufallsmethode ist nicht verkehrt, da motivierte Kinder und Jugendliche, die bereits eine Vorstellung von Volleyball haben, so zu dieser Sportart finden.

Parallel dazu sollten die Sportlehrer und TAG-Leiter in den ihrer TAG zugeordneten Grundschulen motorisch begabte Kinder sichten, aufnehmen und fördern. Hier ist es bereits notwendig groß gewachsene GrundschülerInnen, die nicht wegen ihres motorischen Talentes auffallen, mit in das Programm aufzunehmen. Entsprechende Überlegungen und Maßnahmen müssen auch von den TFG-Leitern mit initiiert und unterstützt werden. Um die Anzahl an Talenten bei den Volleyballanfängern zu steigern, sollte an den Stützpunkten und um leistungssportlich orientierte Vereine herum alle zwei Jahre eine systematische Sichtung durchgeführt werden.

Systematisch bedeutet, dass in einer Region alle Kinder einer bestimmten Altersklasse hinsichtlich anerkannter Talentkriterien gesichtet und mit dem Stützpunktverein zusammengebracht werden.

Der Erfolg und die Durchführung dieser Maßnahme ist von folgenden Kriterien abhängig:

- Gute Vorbereitung der Sichtung durch den Stützpunktverein (Schulen anschreiben, Sportlehrerkontakte herstellen, Terminplanung für die Sichtung im Sportunterricht, Öffentlichkeit herstellen, Pressemitteilungen)
- Zweiwöchiger Einsatz von 2 bis 6 Talentsichtern in mindestens 20 Grundschulklassen. Sie sammeln die Daten der motorisch begabten Kinder.
- Der Trainer der neu zu bildenden Gruppe führt mit den Eltern aller gesichteten Mädchen und Jungen Gespräche über Absichten und Maßnahmen, an denen die Kinder teilhaben können. Das wichtigste dabei ist, dass der Sport mit den Ansprüchen der Schule koordiniert werden kann. Neben dem Trainingsangebot müssen auch Fahrtorganisation zum Training, Bundesliga- oder Länderspielbesuche und gemeinsame Freizeitunternehmungen geregelt werden.
- Im Idealfall könnten die gesichteten SpielerInnen gemeinsam in eine Sportklasse oder eine sportbetonte Klasse der weiterführenden Schule aufgenommen zu werden.

Wichtigste Voraussetzungen sind Schule-Verein-Kooperationen sowie eine ganzheitliche Jahrestrainingsplanung. Neben der sportlichen Entwicklung und den Maßnahmen des team-buildings muss diese Planung auch die Elternarbeit und die Organisation der Rahmenbedingungen (von der Beschaffung der Sportkleidung bis zur Fahrt ins Training) beinhalten.

Die Leistungs- und Jugendkommission muss sich mit den Fragen der Sichtung beschäftigen, sie in das Leistungskonzept einarbeiten und verschiedene Sichtungsprojekte initiieren, um Erfahrungen in diesem Bereich zu sammeln.

Die Finanzierung wird über das Konto abgewickelt, auf das die Vereine die Jugendförderabgabe einzahlen.

4. Aufgaben der Bezirksstützpunkte (E-Kader Stützpunkte)

Die Arbeit in den E-Kaderstützpunkten und den sie tragenden Vereinen muss effektiver werden. Damit ihre Kernaufgabe, die Leistungsförderung der regionalen Talente, erfüllt werden kann, muss das Aufgabenprofil um einige Maßnahmen erweitert werden. Neben dem E-Kadertraining sind die Stützpunktvereine, -trainer und -koordinatoren für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Durchführung von Sichtungen
- Unterstützung und Motivierung umliegender kleiner Vereine im F- und E- Jugendalter mit der Vermittlung von Volleyball zu beginnen oder mit altersgemischten Mannschaften den Spielbetrieb in der Kreisklasse zu wagen.
- Zusammenarbeit mit Schulen aufbauen: Kontakte zu Sportlehrern herstellen und pflegen, Teilnahme am Wettkampf IV des Wettbewerbs Jf Olympia forcieren.
- Den Vereinen des regionalen Umfeldes alle 4-6 Wochen ein zeitlich begrenztes F- oder E-Jugendturnier anbieten.
- In den Monaten April-Oktober neben den E-Kadermaßnahmen in Abstimmung mit dem Honorartrainer einer HVV-Auswahlmannschaft regelmäßig ein D1/2 Kadertraining durchführen.
- Standardisierte Tests mit E- und D-Kaderspielern durchführen und an die Landes-trainer weitergeben.

Die Leistungskommission wird beauftragt Rahmentrainingspläne und Testanweisungen zu erarbeiten. Jeder Honorartrainer einer HVV-Auswahlmannschaft wird Pate eines Stützpunktes. Der Landstrainer ist Ansprechpartner und gibt Hilfestellung. Im Idealfall führt er auch das D-Kadertraining durch. Die Finanzierung dieses Einsatzes aus Mitteln der Leistungskommission ist möglich.

5. Lehrertrainer

Seit dem Jahr 2000 sind vom HKM in Kooperation mit dem HVV und den an den Einsatzorten ansässigen E-Kaderstützpunkt-Vereinen fünf Lehrertrainer eingestellt worden. Sofern sie keine examinierten Lehrer sind, besetzen alle eine halbe Stelle an den Schulen. Das bedeutet ein wöchentliches Volleyball-Angebot von 13-15 Stunden. Zu den Aufgaben der Lehrertrainer gehören die Talentsichtung und -förderung sowie das Schaffen der notwendigen Rahmenbedingungen, die den Jugendlichen die Vereinbarung von Schule und Leistungssport möglich machen. Die augenblicklichen Standorte und ihre Kooperationsvereine sind:

- | | |
|----------------|------------------|
| - Biedenkopf | TV Biedenkopf |
| - Bleidenstadt | TSV Bleidenstadt |
| - Rüsselsheim | TG Rüsselsheim |
| - Wetzlar | TV Wetzlar |
| - Wiesbaden | 1. VC Wiesbaden |

Das Aufgabenprofil der Lehrertrainer ist im Rahmen einer Überarbeitung des Leistungskonzeptes zu spezifizieren und eigenständig zu projektieren. Die Lehrertrainerstandorte sind Stützpunkte mit institutionalisierter Schule-Verein-Kooperation. Lehrertrainer, Partnerverein und HVV müssen an diesen Orten regelmäßig systematische Sichtungen durchführen und die Bildung sportbetonter Klassen forcieren. Die Position der Lehrertrainer an ihren Schulen ist von den Partnervereinen und vom HVV zu stärken.

Der HVV unterstützt die Lehrertrainer jährlich mit 250,00 €.

6. Teilzeitinternate

Mittelfristig muss es Ziel sein, zumindest an einem Standort teilzeitinternatähnliche Strukturen aufzubauen.

Ein Teilzeitinternat (TZI) ist die geeignete Lösung, um dort einen regionalen Pool für Volleyballtalente zu entwickeln. Geeignete SpielerInnen einer Region besuchen vormittags ihre Partnerschule, essen dort zu Mittag, werden anschließend bei der Erledigung der Hausaufgaben betreut und trainieren im Anschluss daran täglich. Ein Fahrdienst bringt die Jugendlichen nach dem Training nach Hause. Logistisch notwendig sind:

- eine Lehrertrainerstelle (bereits vorhanden),
- ein Leistungssporttutor an der Schule für die organisatorische Betreuung der Athleten in allen Schulangelegenheiten (Stundenermäßigung durch HKM),
- eine Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr zur Hausaufgabenbetreuung und für Fahrdienste,
- Kooperation mit einem Physiotherapeuten und/oder Arzt zur Gewährleistung der medizinischen Betreuung,
- möglichst eine halbe Trainerstelle für die sportliche Leitung, Organisation, Training und Wettkampfbetreuung,
- ein externer Platz in einer leistungsangemessenen Erwachsenenliga (LL-RL)
- ein Kleinbus für die Heim- und Wettkampffahrten.

Die Schaffung eines Teilzeitinternates samt den ihm immanenten Fördermöglichkeiten muss intensiv geprüft werden, weil es Modellcharakter für die Weiterentwicklung des Volleyballsports in Hessen hätte. Ein solches TZI ist an allen Standorten denkbar, wo Schule und Verein mit dieser Zielsetzung kooperieren und die Finanzierung gesichert werden kann.

Begünstigte Orte sind:

- Bezirksstützpunkte mit Lehrertrainerstellen
- Regionen mit ausreichendem Talentpool
- Regionen mit guter Verkehrsinfrastruktur
- Regionen mit hochklassigen Vereinen

7. Landesauswahlmannschaften (D-Kader)

Für die D-Kaderarbeit im HVV muss ein neues Konzept erarbeitet werden, in das der hauptamtliche Landestrainer und die Lehrertrainerstellen einzubinden sind. Das Leistungswesen muss seiner Verantwortung für die Entwicklung des Nachwuchsleistungssports in Hessen bis auf Vereinsebene gerecht werden.

7.1 Trainer und Betreuerstab

Zur Zeit sind zwei Honorartrainer für ein D-Kaderteam verantwortlich. Mit dem Förderungsende eines Jahrgangs laufen auch die entsprechenden Trainerverträge aus. Die Trainerstellen für jeden neuen Doppeljahrgang werden in den Medien des HVV öffentlich ausgeschrieben. Folgende Umgestaltungen würden den Landestrainereinsatz in Zukunft effektiver machen:

- Für jeden Jahrgang gibt es nur noch einen hauptverantwortlichen Honorartrainer, weil dies die Zusammenarbeit mit dem hauptamtlichen Landestrainer vereinfacht und eine unmissverständliche Umsetzung der Trainingsrichtlinien ermöglicht. Außerdem ist ein Honorartrainer der eindeutige Ansprechpartner für Eltern und Vereine.
- Jeder Trainer eines neue gebildeten D-Kaders sucht sich zwei Co-Trainer aus der Gruppe der Heimtrainer seiner aktuellen SpielerInnen aus. Diese Maßnahme fördert nicht nur den engeren Kontakt zu den Vereinen, sondern leistet außerdem einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Ausbildung zum Jugendspitzentrainer und dient darüber hinaus als Multiplikator für die ‚Kultur des Leistungssports‘.
- Jeder D-Kadertrainer übernimmt die Patenschaft für einen Bezirksstützpunkt. Dort kann er in Problemfällen nicht nur Hilfestellung geben, sondern auch D-Kader-Trainingseinheiten durchführen.

7.2 Aktionsprogramm

Das Aktionsprogramm der Landesauwahl umfasst folgende Maßnahmen:

- Erfassung und Sichtung
- Stützpunkttraining, Trainingstage und mehrtägige Trainingslager
- Teilnahme am HVV-Ligaspielverkehr für jeden Jahrgang
- Teilnahme an den Bundespokalturnieren
- Teilnahme an höherwertigen Turnieren

Die Landestrainer entscheiden im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden Budgets über den Umfang ihres Aktionsprogramms. Das Budget ermöglicht etwa 15-20 Lehrgangstage. Die Teilnahme am Bundespokal muss aus diesem regulären Aktionsprogramm nicht bezahlt werden. Die Budgetierung und der Zweck des Mitteleinsatzes für den gesamten Förderzeitraum von maximal fünf Jahren, vom D-Kadervorlaufjahr bis zum D 4 Kader, ist im Leistungskonzept zu regeln.

7.3. Liga- und Turnierteilnahmen

Über den gesamten Förderzeitraum werden höherwertige Jugendturniere im In- und Ausland besucht. Es ist notwendig, für die gesamte Förderzeit einen feststehenden Wettkampfzyklus zu verankern. Die Turnierteilnahmen sind wichtige Tests zur Überprüfung der verschiedenen Ausbildungsabschnitte.

Ergänzend zu den Ausbildungstagen und Turnierteilnahmen könnten die LA-Teams mittels eines Zusatzspielrechts auch an einer Erwachsenenspielerunde (Halb-/Vollserie) teilnehmen, weil die Jugendlichen gerade hier die notwendige Wettkampfhärte erwerben können, um auf den Bundespokalturnieren zu bestehen. Die Wahl der Spielklasse obliegt dabei dem verantwortlichen Landestrainer.

Diese Option ist bisher noch von keiner Auswahlmannschaft wahrgenommen worden. Diese Fördermöglichkeit zu nutzen scheint aber dringend geboten, um sie auf ihre Praktikabilität und die angestrebte Leistungssteigerung hin zu prüfen. Welche Ausbildungsjahre sich dazu besonders anbieten, hat die Leistungskommission festzulegen.

7.4 Jahrgangscamps

Von den Fördermöglichkeiten durch das Aktionsprogramm des D-Kaders profitieren in der Regel 10-15 AuswahlspielerInnen. Mit Jahrgangscamps, parallel zu D-Kaderlehrgängen, könnten noch mehr SpielerInnen, erreicht werden. Das heißt, dass maximal 10-15 weiteren Jugendlichen des entsprechenden Jahrgangs ein Angebot zur Verfügung steht, mit den D-Kadertrainern und Jugendspitzentrainern ein Volleyballtrainingslager durchzuführen. Diese Maßnahme muss in das Leistungskonzept mit aufgenommen werden.

Die Zeit, der Ort und die Trainingsziele werden festgelegt und mit Vorlauf veröffentlicht. Die Jugendlichen melden sich an und bezahlen einen Unkostenbeitrag für Übernachtung und Verpflegung. Die zusätzlich entstehenden Trainerkosten werden aus der Jugendförderabe finanziert.

7.5 Ausbildungsvereinbarungen

Die zusätzliche Förderung von LandesauswahlspielerInnen in Trainingsgruppen der Stützpunktvereine vergrößert die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer gesteuerten oder sich verselbstständigenden Konzentration von AuswahlspielerInnen in wenigen Vereinen kommt.

Durch Ausbildungsvereinbarungen zwischen den SpielerInnen, Landestrainern und beteiligten Vereinen kann verhindert werden, dass es zu einer Ballung von AuswahlspielerInnen in einem einzigen Verein kommt.

Ein Wechsel von SpielerInnen oder die dauerhafte Kooperation zweier Vereine ist dabei gleichwohl nicht grundsätzlich ausgeschlossen und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Empfehlungen des vorliegenden Jugendförderkonzepts vielleicht sogar wünschenswert und deshalb durchzuführen.

8. Landesstützpunkt

Der HVV strebt im Hallenvolleyball die Einrichtung eines Bundesstützpunktes oder Südweststützpunktes zur Zeit nicht vorrangig an. Wenn die im Rahmen dieses Jugendförderkonzeptes angestrebten Maßnahmen umgesetzt werden können und die erwünschte Entwicklung stattfindet, wäre die Einrichtung eines solchen Stützpunktes deshalb jedoch erforderlich.

TEIL E: ENTWICKLUNG DER JUGENDLEISTUNGS- FÖRDERUNG BEACH

Für die Entwicklung der Jugendleistungsförderung im Beachvolleyball hat der HVV mit seiner Nachwuchskonzeption Beachvolleyball ein Programm vorgelegt.

Auch die Leistungsspitze im Beachvolleyball lässt sich nur aus einer breiten Basis entwickeln. Die Vorhaben des HVV zur Entwicklung des Vereins und Schulsports (siehe Teil B) sind daher sowohl im Hallen- wie auch im Beachvolleyball durchzuführen. Bei der Nachwuchsgewinnung müssen beide Disziplinen zusammenarbeiten. In den Sommermonaten wird in den Bezirksstützpunkten Beachvolleyball als gleichberechtigter Inhalt neben dem Hallen-Volleyball trainiert.

TEIL F: FINANZIERUNG DER JUGENDFÖRDER- MAßNAHMEN

I. Allgemeines

Die Umsetzung des vorgestellten Jugendförderkonzepts verursacht Kosten, die im Rahmen des aktuellen HVV-Etats nicht finanzierbar sind. Der Verband muss deshalb die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen schaffen und die Vereine sollten sich intensiver für die Ausbildung ihres Volleyballnachwuchses engagieren.

Jugendförderung ist zwingend eine Gemeinschaftsaufgabe, die weit über die satzungsgemäße Jugendnachweispflicht für die Vereine jenseits der Landesliga hinausgehen muss. Im HVV sollten deshalb alle Vereine Verantwortung zur Förderung des Volleyballnachwuchses übernehmen, wenn ihre Erwachsenenmannschaften langfristig Bestand haben sollen.

Die Jugendnachweispflicht jetziger Art soll zukünftig durch ein Bonussystem ersetzt werden, das für alle Spielklassen angewendet wird. Die Vereine zahlen für jede gemeldete Erwachsenenmannschaft zusätzlich eine Jugendförderabgabe. Kann ein Verein gezielte Maßnahmen zur Förderung seines Volleyballnachwuchses nachweisen, wird sich die eingeforderte Jugendförderabgabe im günstigsten Fall gegen Null bewegen.

Gemäß dieses Systems leisten Vereine, die kein Engagement im Jugendbereich zeigen, zumindest durch die Zahlung der Jugendförderabgabe ihren finanziellen Beitrag auf das HVV-Jugendförderkonto. Vereinen, die Jugendarbeit betreiben, wird der Anreiz geboten, die entrichtete Jugendförderabgabe zurückzuerwerben. Die Teilnahme an Jugendrunden und Jugendmeisterschaften, die Ausrichtung von Jugendmeisterschaften, der Einsatz von Jugendlichen in Erwachsenenmannschaften, die Betreuung einer Volleyball-AG in der Schule, die verantwortliche Begleitung einer Schulmannschaft beim Wettbewerb ‚Jugend trainiert für Olympia‘, die Ausbildung von Jugendtrainern etc. wird im Bonussystem honoriert. (Der Idealfall wäre, wenn sich kein Geld auf dem HVV-Jugendförderkonto ansammeln würde, dann wären nämlich alle Vereine in der Jugendarbeit aktiv.)

Das Geld vom HVV-Jugendförderkonto muss ausschließlich für die Jugendarbeit verwendet werden. Jugendfördermittel sind notwendig um die Maßnahmen des Jugendförderkonzeptes durchzuführen. Sie werden verwendet um engagierte Vereine direkt finanziell oder materiell zu unterstützen oder um die Jugendarbeit von Trainern und Organisatoren angemessen zu honorieren.

II. Einsatz der Jugendförderabgabe

Die Gelder, die auf das HVV-Jugendförderkonto einzuzahlen sind, müssen vom Verband zweckgebunden für Maßnahmen der Vereins- und Schulsportentwicklung eingesetzt werden. Mit Ausnahme der Talentsichtung und der regionalen Trainingsumfangssicherung für talentierte Vereinsspieler sollen keine Maßnahmen der unmittelbaren Jugendleistungsförderung (Teil D) finanziert werden.

Vorzugsweise sollen die Projekte

- Kooperationen Schule-Verein (Teil B, Kapitel I. 3)
- Kooperation Uni/Schule/Verein (Teil B, Kapitel I. 3.3)
- Spielfeste und Turniere an Schulen (Teil B, Kapitel I. 3.2 und 3.4)
- Schülermentoren-Ausbildung (Teil B, Kapitel I. 3.4)
- Qualitätssiegel für Jugendarbeit (Teil B, Kapitel II, 4)
- Regionale Sichtungmaßnahmen (Teil D, Kapitel III, 3)
- Trainingsumfangssicherung (Teil D, Kapitel III, 4)
- Volleyballcamps (Teil D, Kapitel III, 7.4 und Teil B, Kapitel I. 2.4)

- Gründung von Volleyballteilzeitinternaten (Teil D, Kapitel III, 6)

gefördert und finanziert werden.

III. Durchführungsbestimmungen zur Jugendförderabgabe

- 1 Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine sind angehalten, effektive Jugendarbeit zu leisten. Der Nachweis einer solchen Jugendarbeit kann durch die unter Ziffer 1.6 aufgelisteten Maßnahmen erbracht werden (Bonuspunktewertung).
 - 1.1 Dabei sind von Kreisklasse bis Bezirksoberliga pro Spieljahr 20, von Landesliga bis 1. Bundesliga je 40 Punkte zu erreichen.
 - 1.2 Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften, einschließlich Regional- und 2. bzw. 1. BL, am Spielbetrieb teil, so muss der Jugendlbeweis für maximal zwei Erwachsenenmannschaften je Geschlecht, von der höchsten Spielklasse aus gezählt, erbracht werden.
 - 1.3 Die Wertung wird nach Frauen- und Männermannschaften getrennt vorgenommen.
 - 1.4 Die Erfüllung der Bedingungen des Jugendförderkonzeptes muss dem HVV bis zum 15.07. jeden Jahres auf dem HVV-Formblatt aufgelistet werden. Es können all die Maßnahmen einbezogen werden, die vom 01.07. des Vorjahres bis zum 30.06. des laufenden Jahres durchgeführt wurden. Nach Abschluss des Jugendspielbetriebes einer Saison befindet der HVV-Jugendspielwart in Abstimmung mit der HVV-Jugendkommission über die tatsächliche Erfüllung der von den Vereinen aufgezählten Maßnahmen.
 - 1.5 Die nicht nachgewiesenen Bonuspunkte müssen bis zum 31.08. nach folgendem Schlüssel bezahlt werden.

Kreisklasse - Bezirksoberliga	Ab 2007/2008 je fehlendem Punkt 5 €	max. 100 €
Landesliga - 1. Bundesliga	2007/2008 je fehlendem Punkt 5 €	max. 200 €
Landesliga - 1. Bundesliga	Ab 2008/2009 je fehlendem Punkt 10 €	max. 400 €

- 1.6 Die folgenden Aktivitäten werden als Maßnahmen zur Jugendförderung anerkannt:

	Punkte	Max.
Teilnahme mit einer gleichgeschlechtlichen Großfeldmannschaft oder Leistungsklasse (6:6) am Jugendspielbetrieb des HVV	20	40
Teilnahme mit einer gleichgeschlechtlichen Kleinfeldmannschaft (4:4, 3:3, 2:2) am Jugendspielbetrieb des HVV	10	40
Teilnahme mit einer andersgeschlechtlichen Großfeldmannschaft oder Leistungsklasse (6:6) am Jugendspielbetrieb des HVV	10	20
Teilnahme mit einer andersgeschlechtlichen Kleinfeldmannschaft (4:4, 3:3, 2:2) am Jugendspielbetrieb des HVV	5	
Betreuung einer Volleyball- Schul AG oder Schul-Projektwoche	10	20
Teilnahme an der Trainerassistenten- (E-Lizenz) oder Schülermentorenausbildung	5	10
Teilnahme am Trainerlehrgang (C-/B-/A-)	5	10
Teilnahme an Trainerfortbildung im Kinder- und Jugendbereich	5	10
Teilnahme an Jugendschiedsrichterausbildung	2	10

Ausrichtung von Hessischen Meisterschaften (Halle / Beach) Ausrichtung von Hessischen Jugendpokal Meisterschaften	10	20
Ausrichtung von U21-, U18- und U16- Qualifikationsturnieren zur Hessischen Meisterschaft oder zum Hessischen Jugendpokal Ausrichtung von U21-, U18- und U16- Oberliga- und Landesligaspieltagen Ausrichtung von Qualifikationsturnieren zur Bezirksmeisterschaft, Bezirksmeisterschaft und Bereichsmeisterschaft	5	10
gleichgeschlechtliche Mitglieder der HVV Auswahl (D-Kader) (zählt während der Kaderzugehörigkeit nur für Erstverein)	3	15
Jugendspieler in einer Erwachsenenmannschaft	2	20

- 1.7 Die Ergänzung des Katalogs durch weitere Maßnahmen ist durch die Jugendkommission möglich.
- 1.8 Über die Wertigkeit von Aktivitäten, die nicht unter 1.6 aufgelistet sind und deren Anerkennung entscheidet die Jugendkommission auf begründeten Antrag, der im Vorwege einzureichen ist.

Die Beiträge zur Jugendförderung sind ausnahmslos für Maßnahmen der Vereins- und Schulsportentwicklung einzusetzen.

IV Organisation und Koordination der Jugendfördermaßnahmen

Die Organisation und Koordination der Maßnahmen und Projekte obliegt der Jugendkommission. Sie betraut für die Erledigung dieser äußerst umfangreiche Tätigkeit einen Jugendförderkoordinator.

Die Aufgaben des Jugendförderkoordinators sind:

- Er stellt in Zusammenarbeit mit dem hauptamtlichen Landestrainer eine Art ‚Task Force‘ von Mitarbeitern zusammen, welche die Aufgaben ausführen, die sich aus der Jugendförderkonzeption ergeben.
- Er organisiert gemeinsam mit dem hauptamtlichen Landestrainer Trainingscamps.
- Er stellt Kontakte zu den notwendigen Kooperationspartnern wie Universitäten, Schulen, Vereinen und der Öffentlichkeit her.
- Er baut ein Informationssystem auf, das die tatsächlich handelnden Akteure erreicht.
- Er baut ein download-center auf den HVV-Internetseiten zur Unterstützung der Nachwuchsarbeit in den Vereinen auf.
- Er entwickelt Projekte zur Jugendförderung weiter und übernimmt deren organisatorische Betreuung.
- Er baut in Zusammenarbeit mit dem Schulobmann eine Datenbank auf, in der alle Schule-Verein-Schnittstellen von der Talentaufbaugruppe / Talentfördergruppe, Schulvolleyball -AG, Schulen die am Wettbewerb ‚Jugend trainiert für Olympia‘ teilnehmen und Schulen mit Sportklassen oder sportbetonten Klassen verzeichnet sind.
- Er bringt Vereine und Schulen aktiv zusammen.
- Er koordiniert Sichtungen.

Der Jugendkommission obliegt es, zusätzliche Aufgaben an weitere Mitarbeiter zu delegieren. Der Koordinator und die Jugendkommission haben jedes Jahr einen Bericht zu erstellen, aus dem hervorgehen muss, welche Aktivitäten der Jugendarbeit materiell oder finanziell gefördert worden sind. Auch die Erwartung kurz- oder mittelfristiger Wirkungen solcher Unterstützungen sollte vorsichtig prognostiziert werden.

TEIL G KONKRETISIERUNG, UMSETZUNG, EVALUIERUNG UND FORTSCHREIBUNG

I. Umsetzung und Zeitplan

Die Umsetzung des Jugendförderkonzeptes sollte in folgendem zeitlichen Rahmen erfolgen:

Datum	Maßnahme	Bemerkung
	Genehmigung durch den Verbandstag Veranlassung durch Vorstand und Präsidium das Jugendförderkonzept samt Durchführungsbestimmungen in die HVV-Ordnung aufzunehmen	
	Verteilung der Ressortverantwortlichkeiten Benennung von Koordinatoren und Projektbeauftragten	
	Erster Durchlauf der Jugendförderabgabe	
	Erster Jugendförderbericht	

II. Evaluierung

Alle Maßnahmen des Jugendförderkonzeptes müssen durch eine Evaluierung begleitet werden. Neben regelmäßigen Berichten der Beteiligten und Fachressorts sollten auch Dozenten und Sportstudenten gewonnen werden, die im Rahmen von Seminararbeiten/ Hausarbeiten sowie Abschlussarbeiten die Jugendfördermaßnahmen in ihrer Wirkung beurteilen.

III. Fortschreibung

Durch die Berichte der Projektleiter und Fachwarte wird das Jugendförderkonzept laufend fortgeschrieben und neuen Rahmenbedingungen angepasst. Ein Workshop zum Ende der Saison 2006/07 soll die Möglichkeit für einen größeren Erfahrungsaustausch geben. Bis dahin ist die Leistungskonzeption für Halle und Beach den Forderungen des Nachwuchsförderkonzeptes anzupassen.



Rudolfstraße 13-17
60327 Frankfurt / Main
Tel: 0 69 / 7 07 41 67
Fax: 0 69 / 7 07 41 36
www.hessen-volley.de
www.hvv-beach.de